

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom Kampfe gegen das Koalitionsrecht	233	Lohnbewegungen und Streiks. Ueber den Ausgang des Niesenkampfes der britischen Bergarbeiter. — Streiks und Aussperrungen	244
Gesetzgebung und Verwaltung. Eine verfehlte Deputation.	236	Gewerbegerichtliches. Gewerbeinspektorenwahl in Zittau	246
Wirtschaftliche Rundschau	237	Polizei, Justiz. Ein christlicher Verleumdungsfeldzug mißglückt.	246
Arbeiterbewegungen. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften.	238	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Dessau gesucht	247
Kongresse. Die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Dreizehnter Verbandstag der G. a. l. e. r.	242	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Geschäftsführerin für den Verband der Hausangestellten gesucht. — Für die Verbandsexpeditionen	247

Vom Kampfe gegen das Koalitionsrecht.

Seit dem jüngsten Bergarbeiterkampfe im Ruhrrevier mehren sich die Stimmen, die gesetzliche Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter verlangen. Bezeichnenderweise sind es Stimmen aus Kreisen der Ruhrkapitalisten, die sich in dieser Richtung produzieren. Die Parteigänger der Sieger bei diesem Streik sind es, die ihren Uebermut an den Rechten der Arbeiterklasse austoben, die durch Entrechtung der Arbeiter die Wiederkehr ähnlicher unbequemer Bewegungen verhindern möchten. Und doch lehrt eine alte Erfahrung, daß kein Streik verhindert werden kann, dessen Ursachen nicht beseitigt sind. Solange das Herrenregiment des Großkapitals in den Kohlen-, Schwereisen-, Textil- und anderen Industrien den Arbeitern jede Mitwirkung bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen verkümmert, solange wird sich die unterdrückte Energie der Arbeiter auch in Streiks Luft machen, bis die Gleichberechtigung anerkannt ist und friedliche Verhandlungen von Koalition zu Koalition den Arbeitsvertrag regeln. Es ist indes Torheit, zu glauben, daß strengere Strafvorschriften gegen Arbeiter die Kapitalisten der Notwendigkeit dauernd entheben könnten, deren Organisationen anzuerkennen. Und wenn 100 Jahre Zuchthaus oder selbst Todesstrafe gegen das Streifen angedroht würden, so würde trotzdem gestreift werden, wenn der Streik das einzige Mittel wäre, sich gegen das Ausbeuterregiment der Arbeitsherrn zur Wehr zu setzen.

Die Handelskammer von Bochum hat aus Anlaß des Bergarbeiterstreiks an den preußischen Handelsminister eine Eingabe gerichtet, in welcher um einen stärkeren staatlichen Schutz der Arbeitswilligen ersucht wird. Es heißt in dieser Eingabe:

„... Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ursache des Bergarbeiterausstandes, der von einem der Rebner als der schlimmste aller im hiesigen Bezirk bisher stattgefundenen Ausstände bezeichnet wurde, nicht auf wirtschaftlichem Gebiete liegt. ... Es galt, dem christlichen Gewerksverein, welcher der Sozialdemokratie bei der letzten Reichstagswahl durch sein Eintreten für die bürgerlichen

Kandidaten schweren Schaden zugefügt hatte, einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Der Zusammenhang zwischen dem Ausstand und den Vorgängen bei der letzten Reichstagswahl ist unverkennbar. ... In richtiger Erkenntnis der wahren Ursachen des Ausstandes steht die öffentliche Meinung des hiesigen Bezirks durchaus nicht auf Seiten der Ausständigen. ... Wenn der Reichstagsabgeordnete Sachse in der am vergangenen Sonntag abgehaltenen Streitversammlung behauptet hat, daß Hunderte und Tausende von Geschäftsleuten, erbittert über das rigorose und provokatorische Vorgehen einzelner Sicherheitsorgane, den Verbänden Unterstützung angeboten hätten, so soll nicht bestritten werden, daß aus diesen Kreisen Beiträge geleistet worden sind; daß sie aber, von Ausnahmen abgesehen, freiwillig gegeben sein sollen, ist nicht wahrscheinlich. ... Hier macht sich der mangelnde staatliche Schutz vor dem sozialdemokratischen Terrorismus in hohem Maße bemerkbar.

Der den Arbeitswilligen gewährte staatliche Schutz reicht, seitdem die Polizei durch Militär verstärkt worden ist, an den Zechen und auf deren erwähnten Zugängen aus. ... Wenn bereits beim Ausbruch des Ausstandes den Arbeitswilligen militärischer Schutz gewährt worden wäre, so hätte der Ausstand nach übereinstimmender Meinung sachverständiger Persönlichkeiten höchstens nur den gegenwärtigen Umfang angenommen. ... Die Polizeimannschaften und Gendarmen haben unter Leitung ihrer vorgesetzten Behörden — das wird allseitig anerkannt — ihre schwere Aufgabe mit Energie und Besonnenheit durchgeführt. ... Den Behörden ist die Industrie zu Dank verpflichtet. ...

Die vom Reichstagsabgeordneten Sachse in der vorerwähnten Streitversammlung bespöttelte Andeutung einer Maßregelung der Streikenden ... wird jetzt zur Durchführung gelangen. Der Lohn für sechs Schichten wird einbehalten werden, was schon mit Rücksicht auf die Arbeitswilligen, die wohl allgemein eine Prämie für ihre Pflichterfüllung erhalten werden, unbedingt erforderlich ist; diese Maßregel stellt sich für die Arbeiter — in Verbindung mit den Nachteilen,

Sonstige Sammlungen:

Durch das Arbeiterinnen-Comité 100,—, Italienischer Oscar 3,—, F. A. M. Berlin 6,—, J. M. Südde 10,—, Martha und Ida Rubinstejn 6,—, Ein liberaler Großblodfreund 10,—, Gustav Förster-Berlin 2,—, Wodejem-Genf 8,08, Irbeliebig-Hannover 10,—, Otto Walthers-München 50,—, Dr. Kurt Rosenfeld-Berlin 50,—, Minna Kautsky-Friedenau 10,—, Karl Kautsky-Friedenau 20,—, Sozialdem. Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses 100,—, Rechtsanwalt Wolfgang Heine-Berlin 100,—, G. Eckstein-Friedenau 50,—, A. Schlesinger-Friedenau 5,—, Sozialdem. Verein Tondern, gesammelt in der Versammlung zur Gedächtnisfeier der Märzgefallenen 6,—, Ant. Wolf-Heilbronn 1,—, Ludwig Schloß-Nürnberg 10,—, Sozialdem. Partei für den Bezirk Leipzig 1000,—, A. Wehmel-Hamburg 10,—, vom Kränzchen des Turnvereins in Wolmirstedt 6,45, Gerh. Mittag-Soldin 2,50, Otto Bahr-Thorn 10,—, E. Fitzchen-München 5,—, Sarnigh-Sorge b. Brenneckenstein 6,70, Sozialdem. Verein Bitterfeld 15,55, Leo Kämmerer-Weggis (Schweiz) 4,—, Joh. Schröder-Tondern 1,— Mk. In Summa 13 194,73 Mk. Berlin, den 6. April 1912.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Nachtrag

zu den in voriger Nummer veröffentlichten Vorschlägen der Kandidaten zur Hauptversammlung:

8. Bezirk: Görlitz: Vinickiewicz, Josef, Kattowitz.
 14. „ Plauen: Schnirch, Karl, Plauen im Vogtland.
 20. „ Braunschweig: Deist, Heinrich, Dessau.
 32. „ München: Ulrich, Michael, Augsburg.

Anträge aus Mitgliederkreisen zur Hauptversammlung.

Mannheim.

16. Wir beantragen, dem § 12 Absatz 3 folgende Fassung zu geben: Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein im § 2 Absatz 1 genanntes Anstellungsverhältnis gelöst ist nach Ablauf von 6 Monaten. Mitgliedern, welche bereits drei Jahre Beiträge an die Unterstützungsvereinigung entrichteten, ist die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft gestattet.

Offenbach a. M.

17. In dem Antrag des Vorstandes zu § 2 (neuer Absatz 2) die Worte „sozialdemokratische Partei“ zu ersetzen durch die Worte „moderne Arbeiterbewegung“.

18. Den Vorstandsantrag 3 (zu § 6 Absatz 2) abzulehnen.

19. Dem § 6 folgenden neuen Absatz 3 hinzuzufügen: Unterstützung in Höhe der Witwenunterstützung kann auch der Lebensgefährtin, mit welcher das Mitglied nicht geschlechtlich verheiratet war, sowie der Angehörigen des Mitgliedes, die ihm seit mindestens 5 Jahren den Haushalt führte, gewährt werden.

20. Dem ersten Absatz des § 7 anzufügen: Als Waisen des Mitgliedes gelten auch dessen uneheliche Kinder.

21. Im Absatz 2 des § 17 die Ziffer 50 durch „100“ zu ersetzen.

22. Die Hauptversammlung möge den Wunsch aussprechen, daß die Arbeitgeber nach Eintritt der Privatversicherung die vollen Beiträge für ihre Angestellten entrichten.

Frankfurt a. M.

23. Den § 6 in seiner bisherigen Fassung bestehen zu lassen und einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen: Unterstützung in Höhe der Witwenunterstützung kann auch der Lebensgefährtin, mit welcher das Mitglied nicht geschlechtlich verheiratet war, sowie der Angehörigen des Mitgliedes, die ihm seit mindestens 5 Jahren den Haushalt führte, gewährt werden.

24. Im § 7 nach dem ersten Absatz einzufügen: Als Waisen des Mitgliedes gelten auch seine unehelichen Kinder. Sie bekommen nur Unterstützung, soweit nicht die Höchstsumme von 300 Mk. von den ehelichen Kindern beansprucht wird.

25. Den Vorstandsantrag 6 (zu § 12) abzulehnen und dafür Absatz 3 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: Wer durch Aufgabe seiner Stellung aus der Unterstützungsvereinigung ausscheidet, kann weiter als Mitglied betrachtet werden, wenn er innerhalb eines Jahres wieder eine Stellung innerhalb der modernen Arbeiterbewegung bekleidet. Voraussetzung ist, daß während dieser Zeit die Beiträge geleistet wurden. Ausgeschlossen von dieser Vergünstigung sind solche Mitglieder, welche von ihrer Organisation wegen Verfehlungen entlassen wurden.

26. Den Vorstandsantrag 7 (zu § 12) Absatz 3 abzulehnen.

27. Den Vorstandsantrag 8 (zu § 17) Absatz 2 abzulehnen und dem Absatz 2 folgendes hinzuzufügen: Die regelmäßigen Generalversammlungen finden im Anschluß an die ordentlichen Gewerkschaftskongresse statt.

27. In § 18 anstatt „mindestens 50 Mitglieder“ zu setzen: „mindestens ein Zwanzigstel der Mitglieder“.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Bremen: Lürs, Heinrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 Düsseldorf: Marx, Wilhelm, Parteisekretär.
 „ Weinszieher, Heinrich, Akquisiteur.
 Erfurt: Grün, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 „ Rex, Hermann, Expedient.
 Flensburg: Möller, Anmus, Geschäftsführer.
 Fürth: Müller, Karl, Expedient.
 „ Jordan, Eva, Kontorangestellte.
 Görlitz: Arlt, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
 Hagen: Reiten, Gustav, Parteiangestellter.
 Hamburg: Biecke, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 „ Kähler, Luise, Angestellte des Hausangestelltenverbandes.
 Karlsruhe: Hipp, August, Arbeitersekretär.
 Nürnberg: Linke, Felix, Redakteur.
 „ Hefer, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 Offenbach a. M.: Altbach, Wilhelm, Angest. des Fabrikarbeiterverbandes.
 „ Neumann, Hermann, Parteisekr.
 Stettin: Thieme, Friedrich, Angestell. d. Fabrikarbeiterverbandes.

nis, daß sie Ausständige ersetzen sollen, angelockt durch die Arbeitgeber herbeikommen. Kein Zweifel, daß sie Anspruch auf Schutz seitens des Staates haben, wenn sie arbeiten wollen. Aber nicht geringer ist der Anspruch derjenigen, welche ihr Interesse nur durch Vorenthaltung der Arbeit zu wahren vermögen, daß der Staat auch ihrem Interesse unparteiisch gegenüberstehe. Gerade gegen diese Unparteilichkeit verstoßt die vorgesehene, zum sog. Schutz der Arbeitswilligen erlassene Ausnahme-gesetzgebung und deren Handhabung. Sie bedeuten eine Parteinahme zugunsten des Käufers der Arbeit, des Arbeitgebers, in dem Kampf um die Bedingungen des Arbeitsvertrages.

„Die Folge sind Erbitterung und oft geradezu anarchische Vorkommnisse. Namentlich in Frankreich und Amerika, und seitdem die Koalitionsbewegung auch die tiefliegenden Arbeiterschichten erfaßt hat, auch in England sind sie zu beklagen gewesen. Es gibt Personen, welche in dem Zusammentragen dieser mitunter geradezu empörenden Ausschreitungen schwelgen und glauben, damit etwas für die Verstärkung des Schutzes der Arbeitswilligen geleistet zu haben. Darin irren sie sich. Es ist ja selbstverständlich, daß alle bei Ausständen vorkommenden Ausschreitungen unterdrückt und bestraft werden müssen. Aber dazu reichen die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches vollständig aus. Das einzige, was durch die Zusammenstellung der stattgegangenen Ausschreitungen bewiesen wird, ist die Unhaltbarkeit eines gewissen Zustandes, bei dem durch die Beseitigung der Koalitionsverbote einerseits anerkannt ist, daß es im modernen Gewerbebetriebe individuelle Arbeitsbedingungen nicht mehr gibt, andererseits den vereinbarten gemeinsamen Arbeitsbedingungen die Rechtsverbindlichkeit verleiht wird.“

Das einzige — folgt Brentano —, was helfen kann, ist, daß der Staat, nachdem er gezwungen durch die Natur der Dinge A gesagt hat, auch B sage und die im kollektiven Arbeitsvertrag festgesetzten Arbeitsbedingungen für alle in einem Gewerbe Tätigen als rechtsverbindlich anerkenne. Sobald das geschehen, ist die ganze Frage des Schutzes der Arbeitswilligen gelöst, aus dem einfachen Grunde, weil von dem Augenblicke an, da die Arbeitsbedingungen für ein ganzes Gewerbe normiert sind, es keine Personen mehr geben kann, die als Streikbrecher verwendet werden können.“

Die Konsequenz dieser Auffassung wäre die Aufhebung des zweiten Absatzes von § 152 G.-D., der den Verabredungen der Koalitierten die Rechtsverbindlichkeit versagt. Seltsamerweise aber fordert ein liberaler Arbeitgeber in der „Köln. Ztg.“ vom 11. April d. J. das gleiche, um den angeblichen Terror der Gewerkschaftsführer zu brechen. Er vermißt ein Klagerrecht der Gewerkschaftsmitglieder, dessen Mangel zur Folge habe, daß die Gewerkschaftsleiter unbehindert Unterstützung versagen, ja mit Ausschluß drohen könnten. Ferner könnten die „Führer“ nach Belieben Extrabeiträge festsetzen und erheben, verweigere ein Mitglied diese Leistung, so verliere es die Mitgliedschaft. Deshalb verlangt der Artikelschreiber ein Klagerrecht der Mitglieder gegen ihre Gewerkschaften. Er meint:

„Gewiß soll das Koalitionsrecht den Arbeitern zugestanden bleiben; aber solange die daraus entstehenden Rechte nicht einlagbar sind, solange der Arbeiter die Freiwilligkeit aller Ansprüche anerkennen muß, solange die Gewerkschaften bei ungerechten Streiks (d. h. wohl

bei Tarif- und Kontraktbruch) nicht zum Schadenersatz herangezogen werden können, sei es zum vollen Ersatz des Arbeitsverlustes dem Arbeiter gegenüber oder dem Arbeitgeber gegenüber zum Ersatz seines Verlustes, solange ist das heutige Koalitionsrecht mit einem Mangel behaftet, der unseren Industriestaat unweigerlich dem Niedergang entgegenführt. Es wird immer von der äußersten Linken darauf hingewiesen, daß das Koalitionsrecht auch auf die staatlichen Betriebe und auf die Landwirtschaft ausgedehnt werden soll. Und das mit einem gewissen Rechte. Gewiß wird man dem Staate nicht zumuten, daß er Arbeiter ernährt, die ihn selbst umstürzen wollen; aber das gleiche wird doch von dem Industrieller verlangt; er bezahlt seine Arbeiter, sorgt für Arbeit und auskömmlichen Lohn, trägt das Risiko, die Sorge seines Unternehmens allein und gilt als intolerant, wenn er seinen Arbeitern nicht das Recht zugeht, ihn als Ausbeuter anzusehen, dem man im geeigneten Augenblicke den Stuhl vor die Tür setzt. Völlig ungerecht ist aber die Vorenthaltung des Koalitionsrechtes den Landarbeitern gegenüber, wenn es den Industriearbeitern eingeräumt ist; denn bei dem drohenden Kohlenstreik oder bei einem allgemeinen Industriearbeiterstreik stehen ebenso wichtige vitale Fragen auf dem Spiel als bei einem etwaigen Streik der Erntearbeiter, denen der selbständige Kleinbauernstand ein kräftiges Paroli zu bieten in der Lage ist.“

Haben wir aber ein Koalitionsrecht mit verantwortlichen Führern, dann mögen ruhig Staat, Industrie und Landwirtschaft ein solches Koalitionsrecht anerkennen es wird dann ein wirkliches Recht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugleich. Aus der Sozialdemokratie aber werden die berufsmäßigen Führer ausgeschaltet, und die übrigen, die aus ethischen Gründen der Sache dienen zu müssen glauben, werden, sie mögen wollen oder nicht, ihre Ansichten nachprüfen und zu wahren Stützen eines liberalen Staates werden.“

Der Artikler der „Köln. Ztg.“ hat keine blasse Ahnung von der Wirklichkeit in den Gewerkschaften, sonst würde er wissen, daß die Gewerkschaftsführer wahrlich keines Terrors bedürfen, um die Mitglieder in einen Streik zu drängen oder zum Ausbarren anzufeuern. Desto mehr Schwierigkeiten bereitet es ihnen indes, eine Bewegung zu dämpfen oder einen Kampf abzubrechen. Für einen Schutz der „Arbeitswilligen“ bietet sich innerhalb der Gewerkschaften am allerwenigsten ein geeignetes Versuchsfeld. Von einer Aufhebung des zweiten Absatzes des § 152 G.-D. haben alle Koalitionen lediglich Vorteil zu erwarten. Im übrigen hat der Mann insoweit völlig recht, daß das, was der Industrie zugemutet wird, auch für den Staat und die Landwirtschaft billig sein muß. Nur fürchten wir, daß diese Konsequenz bei Regierung und Junkertum nicht das nötige Verständnis finden dürfte.

Am 24. März d. J. hielt Prof. Ludwig Bernhard-Berlin einen Vortrag in der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf über das Thema: „Schwerindustrie und Sozialpolitik“, bei welcher Gelegenheit er besonders die „Schattenseiten“ der modernen Sozialpolitik beleuchten wollte. Als solche bezeichnete er den Ausbruch einer neuen Volkskrankheit, der sog. „Nentenhysterie“, die infolge der Nachgiebigkeit der Rechtsprechung so ins Große gewachsen sei, daß die Einrichtung der Arbeiterversicherung zur Degeneration unseres Volkes zu führen drohe. Auch in der Arbeiterschutzgesetzgebung machten sich solche Zeichen der Dekadenz erkennbar. Uebereifrige Sozialpolitiker seien am Werke, die ohne Kenntnis der Praxis neue Maßnahmen forderten, um sich den Arbeiter-

welche sie in bezug auf ihre erworbenen Ansprüche an die Knappschafft erleiden werden — als eine schwere Strafe dar, die aber der Natur dieses unter schwerem Kontraktbruch begonnenen Streiks nach unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der staatlichen Interessen gebilligt werden wird. Im Anschluß hieran teilen wir noch mit, daß der Alte Verband einzelne seiner Mitglieder, die er durch Karten legitimiert, beauftragt hat, anzufahren, wahrscheinlich, um sich über die Stimmung innerhalb der Kreise der arbeitenden Vergleute zu unterrichten und auf diese hegerisch einzuwirken. — . . . Die meisten industriellen Betriebe besitzen auf einige Wochen hinaus Vorrat. Dadurch, daß das Syndikat seine Auslandslieferungen, soweit nicht feste Kontrakte vorliegen, eingestellt hat, werden erhebliche Mengen für das Inland verfügbar. . . . Der bisherige Verlauf der Ausstandsbeziehung drängt uns von neuem die Ueberzeugung auf, daß der Schutz, welchen der Staat zurzeit den Arbeitswilligen gewährt oder zu gewähren imstande ist, nicht ausreicht, und daß auch die Gewerbetreibenden dem sozialdemokratischen Terrorismus in großem Umfange preisgegeben sind. Wenn wir namens der Industrie und ihrer Arbeiter und des mittleren Gewerbestandes den Ruf nach vermehrtem Schutze erheben, so glauben wir, daß diese Forderung mindestens ebenso im Interesse der Allgemeinheit und des Staates liegt. Wir machen uns den im Herrenhause am 12. März angenommenen Antrag von Puttkamer zu eigen und bitten Ev. Erzelenz, auf eine Annahme dieses Antrages hinwirken zu wollen.“

Der Bochumer Handelskammer gehörten führende Männer des Ruhrkapitals, wie Geh. Kommerzienrat Baare, Syndikus Wiebe, Berggrat Lindner und andere an. Diese Kapitalsherrn erheben den Ruf nach dem Schutze der Arbeitswilligen, um der Arbeiterschaft den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen zu erschweren. Und in der gleichen Eingabe provozieren sie die Massen der Bergarbeiter durch eine Maßregel, die nur zu sehr geeignet ist, Erbitterung zu schaffen und neue Kämpfe heraufzubeschwören. Der Abzug der 6 Strafschichten und die Verwendung dieser Summen aus dem Lohn ehrlicher Arbeiter zur Prämierung von Arbeitsverrätern ist so aufreizend und unsinnig, daß es der ganzen Autorität der Gewerkschaftsführer bedarf, um die dadurch entfesselten Leidenschaften zu bannen. Und diese Hand voll Kapitalisten, die in solcher Weise von neuem den öffentlichen Frieden gefährden, schreien nach Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht!

Am 28. Februar d. J., kurz vor Beginn des Riesenkampfes im Ruhrrevier, hielt Prof. L. Brentano in der gemeinsamen Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und des Sozialwissenschaftlichen Vereins der Universität München einen Vortrag über den Schutz der Arbeitswilligen.*) Hier warf er auch die Frage auf:

„Aber wer sind denn die Arbeitswilligen, in deren Namen man so ängstlich um die Wahrung der Freiheit der Arbeit bemüht ist? Sind es etwa jene Tausende von Arbeitern, welche Thomas Carlyle im ersten Kapitel von „Vergangenheit und Gegenwart“ schildert, welche dastehen wie verzaubert, unfähig, irgendein Glied zur Arbeit zu rühren, weil niemand nach ihrer Arbeit verlangt, und die sich freuen, wenn man sie ins Gefängnis sperrt, nur damit sie nicht Hungers sterben? Das sind allerdings die wahren

Arbeitswilligen. Aber wenn sie so arbeitslos dastehen, gibt es niemanden, der nach ihnen verlangt. Nicht an sie denkt man, wenn man den Schutz der Arbeitswilligen im Namen der Freiheit der Arbeit verlangt.“

„Oder gibt es etwa Arbeiter, welche die von den Organisierten verlangten Arbeitsbedingungen ablehnen, weil sie sie für zu gut für sich halten? Solche Arbeiter dürften recht schwer zu finden sein. Und Brentano gibt auf diese Fragen die Antwort:

„Es sind überhaupt nicht Arbeiter, von denen der Ruf nach Schutz der Arbeitswilligen ausgeht. Dieselben Männer, welche uns mit Zwangsinnungen neu bedacht haben, mit einer Gesetzgebung, welche nur einem Innungsmeister Lehrlinge anzunehmen gestattet, für die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises schwärmen und erst eben wieder, am 7. Februar 1912, einen Antrag im Reichstag eingebracht haben, den § 100q der G.-D. aufzuheben, welcher den Innungen verbietet, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken, dieselben Männer, welche unter Konventionalstrafen sich verpflichten, ihre Ware nicht unter einem gewissen Preise zu verkaufen und ihren Arbeitern keinen höheren als einen verabredeten Lohn zu zahlen, dieselben Männer, welche den Schutz der nationalen Arbeit verlangen und dabei in ihren Schiffen Malayan und Neger beschäftigen, jährlich zwischen 500 000 und 600 000 Arbeiter über die Ostgrenze des Reichs zur Bestellung ihrer Güter beziehen, ja, von der Notwendigkeit, Kulis zu importieren, reden — diese Männer haben plötzlich ihr Herz entdeckt. Staunend erfährt man, daß sie im tiefsten Grund ihrer Seele für Freiheit der Arbeit sind und mit Begeisterung wiederholen sie die Aussprüche Turgots und Adam Smiths: Gott machte das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste, das unverletzbarste. Aber nicht im eigenen Interesse ist es, daß sie erhöhten Schutz der Arbeit verlangen; nein, sie tun dies lediglich im Interesse der einzelnen Arbeiter, die durch den Druck der durch ihre Genossen auf sie geübt werde, am Arbeiten verhindert würden.

„Indes hieße es die Wahrheit in der umgekehrten Richtung verkennen, wollte man leugnen, daß es allezeit Arbeiter gibt, die bei Arbeitsstillständen bereit sind, an die Stelle der Feiernden zu treten. Das sind einmal solche, welche jeden Gemeingefühls für die Interessen und Ehre ihres Standes bar, lediglich ihren momentanen persönlichen Vorteil verfolgen; es sind das ferner solche, bei denen die Not des Augenblicks so groß ist, daß sie ihre dauernden Interessen zu opfern genötigt sind; sodann halten sich unsere Riesenbetriebe eine Garde von Arbeitswilligen, eine Minderheit, welche durch sog. Wohlfahrtseinrichtungen genötigt ist, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten, will sie nicht sich und die Ihren erheblichen Vermögensverlusten aussetzen. Ähnlich steht es mit den in den sog. gelben Gewerkschaften Organisierten. Wenn es in Amerika und in Nachahmung des amerikanischen Vorbildes neuerdings auch in Berlin ein besonderer Erwerbszweig geworden ist, als Kondottiere eine Truppe gewerksmäßiger Streifbrecher zu dinge, die man je nach Bedarf gegen Entgelt bald diesem, bald jenem-Unternehmer zur Verfügung stellt, so liefern Wohlfahrtseinrichtungen und gelbe Gewerkschaften eine ständige Truppe von Streifbrechern. Endlich dienen als solche fremde, von auswärts herangezogene Arbeiter, die ohne Kennt-

*) Erschienen bei Leonh. Simion Nachf., Berlin. 32 S. 1 Marl.

rungskasse in der Form einer Sparkasse zu schaffen. Arbeiter, die sich ihr anschließen, sichern sich dadurch das Recht auf den Bezug einer städtischen Unterstützung. Diese Einrichtung war jener durch die Stadt Freiburg i. B. geschaffenen nachgebildet, die dort allerdings nur für unorganisierte Arbeiter in Betracht kommt, während die organisierten, d. h. die in ihren Berufsvereinen gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeiter den Sparern gleichgestellt wurden. So weit ging die bürgerliche Majorität der Stadtverwaltung in Mannheim nicht. Auf Drängen der Industriellen erkannte sie einen Unterschied zwischen organisierten und nichtorganisierten Arbeitern nicht an. Die Gewährung eines Arbeitslosenzuschusses zu der von den Organisationen der Arbeiter gewährten Arbeitslosenunterstützung wurde als eine Unterstützung und Förderung der Gewerkschaften erachtet. Es wurde eine Versicherungskasse gegründet, der sich die Arbeiter als Sparere anschließen sollten. Jedem Arbeiter steht das Recht zu, Spareinlagen bis zu 60 Mk. zu machen. Er kann das Geld jederzeit wieder zurückerheben. Tut er das in Zeiten der Arbeitslosigkeit, dann erhält er jeweils von der Stadtkasse als Arbeitslosenzuschuß die Hälfte desjenigen Betrages, den er von seinem eigenen Guthaben zurückerhebt. Pro Arbeitslosentag zahlt die Stadtkasse im Höchstfall 50 Pf. Zuschuß. Werden die 60 Mk. Spareinlagen so zurückerhoben, daß auf einen Arbeitslosentag 1 Mk. entfällt, dann leistet die Stadt einen Gesamtzuschuß von 30 Mk. Einem Sparere stehen somit in 60 Tagen 90 Mk. (60 Mk. Spargelder und 30 Mk. Zuschuß) zur Verfügung.

Wie wir seinerzeit schon berichteten, haben gegen diese Versicherungskasse die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Rathausfraktion energischen Protest erhoben. Sie forderten eine Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System. Alle Mühe und Arbeit war umsonst! Die Stadtverwaltung beugte sich dem Einfluß der Industriellen. Die Versicherungskasse nahm am 1. April 1911 ihren „Betrieb“ auf mit dem Erfolg, daß ihr am Jahreschluß dreizehn Sparere angeschlossen waren. An Propaganda für die Einrichtung hat es nicht gefehlt; allein die organisierte Arbeiterschaft blieb der Kasse fern und damit war ihr Schicksal besiegelt. Von den für Arbeitslosenzuschuß im städtischen Budget für das Jahr 1911 eingestellten 5000 Mk. wurden ganze — acht Mark verbraucht, so daß der Oberbürgermeister bei der diesjährigen Budgetberatung ohne Umschweife zugab, daß sich eine Reorganisation der Versicherungskasse nicht mehr umgehen lasse. Auch das Stadtverordnetenkollegium, das sich mittlerweile einer Neuwahl unterziehen mußte, hat anerkannt, daß besagte Einrichtung eine verfehlte Spekulation war. Es hat durch einen Majoritätsbeschluß die Umwandlung der Kasse nach dem Prinzip der Arbeitslosenversicherung der Stadt Gent gefordert. Der Stadtrat muß im Laufe dieses Jahres eine diesbezügliche Vorlage ausarbeiten, so daß voraussichtlich jetzt auch die Stadt Mannheim bald zu jenen Städten zählen wird, die für die Arbeitslosen in würdiger Weise gesorgt haben. Den Industriellen paßt das nicht; diese lassen jetzt schon wieder alle Winnen springen, um die Ausführung des geplanten Werkes abermals zu verhindern. Erfolg dürften diese diesmal nicht haben, da die letzten Bürgerauschuwahlen einen gehörigen Ruck nach links brachten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Hamburger Kritik am Bremer Lloyd. — Hamburg-Bremen gegen Emden. — Auswanderung 1911. — Die Angliederung der Bergmannwerke.

Zwischen Hamburg und Bremen hat stets ein stiller Kriegszustand geherrscht, der ab und zu auch in lauten und scharfen Auseinandersetzungen zum Ausdruck kam. Hamburg kühlte dabei zuweilen seinen vom Erfolg erzeugten Lebermut in wenig schöner Weise an dem spärlicher vom Glück begünstigten Rivalen; Bremen erwiderte dem hochmütigen Emporkömmling an der Elbe mit der ganzen Geiztheit des verbitterten Besiegten. Schiffstechniker und Seeleute fühlen sich wohl in ihrer Mehrzahl noch heute stärker zum Norddeutschen Lloyd, der Verförperung der bremischen Schifffahrt, hingezogen, während sie in der Ballinschen Hamburg-Amerika-Linie häufig nur die Verförperung der größeren kaufmännischen Gerissenheit sehen. Aber was hilft das alles? Die Hamburg-Amerika-Linie gab zwar 1908 auch einmal keine Dividende, indes 1907 sechs Prozent, 1909 abermals 6 Proz. und 1910 und 1911 8 und 9 Proz. Dagegen der Norddeutsche Lloyd blieb zwei Jahre lang dividendenlos, und 1907 brachte er es nur auf 4½ Proz., 1910 nur auf drei Prozent, 1911 endlich wenigstens auf 5 Proz.

Selbst dieses bescheidenere Dasein wird jetzt wieder einmal von Hamburg aus dem Lloyd strittig gemacht, und wenn die offenbar wohlberechneten Angriffe zutreffend sein sollten, so hätte die größere Deffentlichkeit in Deutschland gleichfalls ein starkes Interesse an den aufgeworfenen Fragen. In der „Zeitschrift“ wird nämlich dem Lloyd vorgeworfen, er überborteile das Reich ganz gewaltig bei der Bilanzaufstellung für die Subventionsfahrten nach Ostasien und Australien, und selbst der schmale Ertrag der sonstigen Schifffahrt erkläre sich vorwiegend daraus, daß eine ganze Schar von Nebenunternehmungen und Großinteressenten sich an den Lieferungen und sonstigen Geschäftsverbindungen beim Lloyd ungebührlich bereichere. Bei diesen Geschäftsverbindungen finde man jedoch immer wieder die gleichen Leute, die dem Aufsichtsrate nahe ständen: „Der Lloyd darf kein Bankinstitut mehr sein, kein Trust, der in sich selbst alles deckt aus eigenen Produktionsanstalten, was er braucht. Der Lloyd ist beteiligt an Mineralwasser-, Selterwasserfabriken, einem Kohlenbergwerk (dessen Kuze er aber wahrscheinlich schon im stillen wieder abgestoßen hat), an Möbelfabriken, einer Verlagsbuchhandlung, an einem Towerwerk usw. Was das Herz nur wünscht. Das ist ein Geschäftsbetrieb, der nicht mehr zu überblicken ist.“ Die Hamburger „Zeitschrift“ ist so freundlich, am Schluß eine Verschleudung durch die Ballinlinie zu empfehlen. „Neben der Sapag hält sich der nunmehr schon Geschwächte nicht mehr. Legt die Aktien zusammen. Das rät man an der Börse, und wie schön wäre es.“ Das Hauptziel des Aufzuges scheint aber zunächst zu sein, vor der Erneuerung der Reichssubvention im Jahre 1914 eine gründliche Nachprüfung der Lloydbilanzen in Fluß zu bringen. Diesen Wunsch können wir natürlich im Interesse der Steuerzahler nur unterstützen, so mißtrauisch wir sonst der Tendenz der Hamburger Kritik gegenüberstehen.

Nun will es aber ein spöttischer Zufall, daß die beiden großen rivalisierenden Rhedereien und Hafentplätze durch einen plötzlich auftauchenden Außenfeind zu gemeinsamem Widerstande verbunden werden. Mit unverkennbarer politisch-staatlicher Unter-

massen gefällig zu zeigen. Dann führte der Redner weiter aus:

„Bis vor kurzem hat man hoffen können, daß diese Gefahren der autoritären Sozialpolitik durch das Erstarken der Selbsthilfe und durch eine ruhige und zweckmäßige Entwicklung der Arbeiterorganisationen ausgeglichen werden, jedoch leider wird diese Ueberzeugung durch die Ereignisse der letzten Jahre erschüttert; Ereignisse, die sich in der Praxis aller Industrieländer abspielen. Anarchistische Methoden, Sabotage, Terrorismus werden gepredigt und verbreiten sich nicht nur in Frankreich, Italien und Belgien, sondern auch in Deutschland, England, und auf dem Arbeiterkontinent Australien, dessen sozialpolitische Einrichtungen neuerdings allzu lebhaft gerühmt werden.“

Mit dieser Entwicklung hängt die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen eng zusammen: solange man glauben konnte, daß sich die Arbeiter allmählich zu wohlgeordneten Organisationen zusammenschließen werden, welche ein Element der Sicherheit und der ruhigen Entwicklung bilden, mußte man fordern, daß die Regierung diese Entwicklung nicht durch einen allzu bereitwilligen Schutz der Dufifers, der Arbeitswilligen aufhalte. Sobald man jedoch erkennt, daß jener Glaube ein Irrtum war, da viele Organisationen infolge der Oligarchie der Führer und aus anderen Gründen entarten, muß man den Schutz der Arbeitswilligen als ein wesentliches Moment ansehen, um den drohenden Terrorismus der Arbeiterorganisationen zu verhindern. Hier darf der Staat nicht untätig zusehen, und nichts wäre gefährlicher, als eine Politik der gekreuzten Arme.“

Der Vorwurf, daß Sozialpolitiker ohne Kenntnis der Praxis neue Arbeiterschutzmaßnahmen fordern, um sich den Arbeitermassen gefällig zu zeigen, ist ebenso beleidigend, als wollte jemand dem Herrn Prof. Bernhard vorwerfen, daß er ohne Kenntnis der wirklichen Mißstände, unter denen die Arbeiter der Schwerindustrie leiden, den Widerstand des Unternehmertums gegen Arbeiterschutz aufstacheln, um sich den Industriellen gefällig zu zeigen. Wir sind von solcher Verdächtigung der Wissenschaft weit entfernt, müssen aber die Art und Weise, wie der Redner gegen andere Sozialpolitiker polemisiert, scharf zurückweisen.

Beweislos wie jene Behauptung, läßt Prof. Bernhard auch die weitere, daß anarchitische Methoden, Sabotage, Terrorismus auch in Deutschland gepredigt würden. Die deutschen Gewerkschaften haben diese Methoden weder gepredigt, noch vertreten. Wenn es vereinzelt bei Streiks und Aussperrungen zu terroristischen Ausschreitungen gekommen ist, so entspricht das weder dem Willen noch den Wünschen der Gewerkschaftsleitungen, sondern es ist der Ausfluß der Erbitterung der weniger geschulten Arbeiter gegenüber den behördlichen Verfolgungen aller Koalitions-handlungen der Arbeiter und dem Schutz, den die nicht koalitierten Arbeitswilligen genießen. Würden Staat und Behörde den Arbeitskämpfen wirklich unparteiisch gegenüberstehen und auch das Interesse des Arbeiters an der Verweigerung seiner Arbeitskraft schützen, wie Prof. Brentano ausführte, so wäre den meisten Ausschreitungen der Boden entzogen. Der von Prof. Bernhard propagierte verstärkte Schutz der Arbeitswilligen ist heute praktisch nur noch in der Form der Verschärfung der Strafen gegen Streikpostenstehen, Anreden und Belästigung von Streikbrechern denkbar, denn faktisch geschieht schon längst alles mögliche, um „Arbeitswillige“ vor der Berührung mit Streikenden zu schützen. Auch die Strafen dürften kaum mehr überboten werden

können nach dem, was die Gerichte des Ruhrreviers in den letzten Wochen geleistet haben. Auf diesem Wege ist indes der Ausbruch der Volkserbitterung gegen Standesverräter in Arbeiterkreisen nicht zu verhindern, und wenn es, wie wir wiederholen es, ein todeswürdiges Vergehen wäre, einem Streikbrecher zu sagen, was er ist, so würden sich noch allezeit Leute finden, die das riskierten. Diese Leute wären darum nicht schlechter, — schlecht wäre nur das Gesetz, das sie straft, das die Gewalt des Staates mißbraucht, um Arbeiter zu Verbrechern zu stempeln.

Eine Politik der gekreuzten Arme tutet kein Mensch dem Staate zu, am wenigsten die Gewerkschaften, die im Gegenteil zahlreiche Forderungen an die Gesetzgebung hinsichtlich des Koalitionsrechts, des Schutzes der Arbeitsbedingungen und der Tarifverträge stellen. Die Gewerkschaften sind auch die letzten, die dem Staate das Recht und die Pflicht beitreiten, die öffentliche Ordnung zu wahren. Aber nicht die kapitalistische Ordnung, sondern die Rechtsordnung allein soll gegen Uebergriffe geschützt werden. Der sächsische Minister des Innern, Graf Bixthum, erklärte am 16. April d. J. im Landtage anlässlich einer Streikrechtsinterpellation: „Ich wünsche durchaus, daß die Polizei das Koalitionsrecht der Arbeiter genau so beachtet, wie das der Unternehmer, und sich aller Eingriffe in die Lohnkämpfe enthält. Aus diesem Grunde lehne ich auch den Wunsch der Unternehmer ab, sie einseitig gegen Streikposten zu schützen. Die Polizei hat sich lediglich darauf zu beschränken, daß die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten bleibe.“

Ob der sächsische Minister diesen schönen Wunsch auch immer nachdrücklich Geltung verschafft hat, das steht auf einem anderen Blatt. Aber was er dort ausgesprochen hat, das deckt sich mit der Auffassung der Arbeiterklasse selbst und wir können nur wünschen, daß die Behörden sich dieser Zurückhaltung befleißigen und nur dort, wo die öffentliche Ordnung gefährdet wird, eingreifen, dann aber ebenso unparteiisch gegen Arbeitgeber und Streikbrecher, wie gegen ausständige Arbeiter. Hätten die Behörden immer diese Linie eingehalten, dann wären die Vorgänge von Moabit unmöglich gewesen und im Ruhrrevier wäre die Ruhe keinen Augenblick gestört worden.

Aufgabe der Gesetzgebung aber ist es, das Koalitionsrecht von seinen Halbheiten und Fuzangeln zu befreien und derart zu schützen, daß seine Ausübung nicht ferner durch alle möglichen Schliche wieder mit Strafe bedroht wird. Wirkliche Gleichberechtigung zu schaffen wird aber erst möglich sein, wenn die Gesetzgebung sich von dem Einflusse der Großindustriellen befreit. Möge der Versuch der letzteren, das Koalitionsrecht unter dem Vorwande, Arbeitswillige zu schützen, zu schmälern, das entgegengesetzte Resultat haben, daß der Reichstag endlich einmal das wichtigste Recht der Arbeiterklasse den Angriffen der Industrieherrn entrückt und letztere damit zwingt, die Gleichberechtigung der Arbeiter anzuerkennen und mit deren Organisationen den Arbeitsvertrag gemeinsam zu regeln.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine verfehlte Spekulation.

Zum Zwecke der Bekämpfung der Folgen von Arbeitslosigkeit hat die Stadt Mannheim gegen Ende des Jahres 1910 beschlossen, eine Versiche-

stützung soll nämlich Emden, der letzte deutsche Großhafen vor der holländischen Grenze und Küste, zu einem Auswandererplatz mit regelmäßigen Passagierdampferfahrten entwickelt werden. Der Plan gilt natürlich in erster Linie der Einschränkung des holländischen Wettbewerbes, trifft indes die beiden Hamburg-Bremer Rhedereien gleichfalls an einer recht empfindlichen Stelle. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß landwärts eine wesentliche Hebung der Eisenbahnverbindungen Emdens eintritt, das bisher vorwiegend auf die Massenfrachtransporte des Dortmund-Emskanals angewiesen war. Preußen besaß bisher überhaupt keinen Auswandererhafen; es hat aber in den Hafen von Emden 80 Millionen Mark hineingesteckt, teils um seine Küstenbasis im Falle eines Nordseekrieges zu verbessern, teils um das Übergewicht Rotterdam und Antwerpens zu schwächen, das bis nach Bremen hinüber seine Folgewirkungen ausübt und mit der Fertigstellung des Kanals vom Rhein nach Hannover und mit der Fortsetzung der Mainkanalisierung noch schlimmer zu werden droht.

Bis zur Verwirklichung des Gedankens wird natürlich noch viel Wasser den Rhein, die Weser und die Elbe hinablaufen. Aber die Geschäftigkeit, mit der Ballin und der Norddeutsche Lloyd, die beiden plötzlich durch ihre Interessen wieder zusammengebrachten Gegner, die Auswandererkonzession für Emden zu hintertreiben suchen, spricht dafür, daß es sich nicht bloß um einen mühsigen aussichtslosen Einfall handelt. Hinter dem Plan soll auch die Siemens'sche Rhederei stehen; vor allem jedoch der Fürstentrust (das vereinigte Finanzkapital der Fürsten Hohenlohe-Dehringen und Fürstenberg). Dieser Trust trat kürzlich schon betreffs der (politisch ebenfalls wichtigen) Levantelinie*) in Gegensatz zum Lloyd und zur Sapag, wobei die Deutsche Bank, der wegen der Bagdadbahn eine besondere Rolle im vorder- und mittelasiatischen Verkehr zufällt, sich an die Seite der Hamburg-Bremer Rhedereien stellte. Der neue Emdener Hafen, mit einer Fahrtrinne von 11 Meter Tiefe, soll 1913 dem Verkehr übergeben werden. Ein großes Terrain am Dortmund-Emskanal wurde für 6 Millionen Mark von Hugo Stinnes erworben; wie es hernach bestimmter hieß: für ein transatlantisches Schiffsfahrtsunternehmen, dessen Umrisse sich jetzt greifbarer zu zeigen beginnen. Auf interessante Auseinandersetzungen und Interessentenkämpfe darf man deshalb gefaßt sein.

Bei dieser Gelegenheit mögen gleich die Auswanderungsziffern für das Jahr 1911 nachgeholt sein. Im Laufe des Kalenderjahres wurden Personen befördert:

	1911	1910	1909	1908
über Hamburg:	86 895	118 131	112 525	48 595
über Bremen:	115 044	157 896	144 417	74 626
zusammen:	201 939	276 027	256 942	123 221

Ueber Antwerpen wanderten im Jahre 1911 62 407 Personen aus, gegen 81 497 im Jahre 1910 und 73 320 im Jahre 1909.

Die eigentliche Einwanderung in den Vereinigten Staaten betrug 1911 782 545 Personen, gegen 1 071 785 im Jahre 1910. Dazu kamen als Nichteinwanderer (non-immigrant aliens, Rajütpassagiere, Reisende) 1911: 154 969, 1910: 151 823 landende Fremde. —

*) Levante: Morgenland, Kleinasien, aber auch die angrenzenden Gebiete Ägyptens, des Schwarzen Meeres, Griechenlands.

Die Angliederung des Bergmannkonzerns, deren Vorstufen wir früher schilderten, hat sich in folgender Weise vollzogen. Das Aktienkapital von Bergmann wird notgedrungen von 29 auf 52 Millionen Mark erhöht. Von den neuen Aktien sollen 14½ Millionen Mark vollzuzahlende Aktien von einem Konsortium, bestehend aus der Deutschen Bank, der Direktion der Discontogesellschaft, dem A. Schaaffhausenschen Bankverein, der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt und dem Bankhaus Bernhard Caspar-Hannover, übernommen und von diesem den alten Aktionären im Verhältnis 1:2 zum Kurse von 110 Proz. zum Bezuge angeboten werden. Die restlichen 8½ Millionen Mark, auf die zunächst 50 Proz. einzuzahlen sind, sollen die Siemens-Schuckert-Werke gleichfalls zum Kurse von 110 Proz. übernehmen. Wenn man bedenkt, wie eng beziehungsmäßig auch die Deutsche Bank mit den Siemens-Schuckert-Interessen verflochten ist, so tritt der Sieg des Siemenskonzerns als Abschluß des Ganzen deutlich hervor.

Berlin, 16. April 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bauarbeiterverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 310 032 Mitglieder in 1064 Zahlstellen. Der Fortschritt seit Gründung des Einheitsverbandes ist ein recht erfreulicher. Zur Zeit der Verbandsgründung (am 1. Januar 1911) zählten die beiden Verbände zusammen rund 240 000 Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Jahreschlusse 1911 rund 8,5 Millionen Mark, wozu noch mehr als 2 Millionen Mark Lokal-kassenbestände kommen.

Der Bergarbeiterzeitung entnehmen wir folgende Erklärung:

„Standalöser Verrat des Verbandes gegenüber dem polnischen Gewerksverein und den polnischen Bergleuten.“

Unter dieser Ueberschrift brachte die ultramontane Presse einen Artikel, worin die ehrenrührigen Behauptungen aufgestellt werden, unser Verband habe den am 10. März d. J. von der gemeinsamen Redierkonferenz der drei Bergarbeiterorganisationen beschlossenen Streik nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus parteipolitischen Gründen gewollt und ferner, der alte Verband habe durch eigenmächtige und massenhafte Ausgabe von Arbeitskarten hinterlistigerweise den Streik gebrochen.

Diese Anschuldigungen entbehren jeder Grundlage. Unter Verufung auf den § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 wurde die ultramontane Presse, welche den Artikel gebracht, um Abdruck folgender Berichtigung ersucht:

„Erstens ist es unvahr, daß andere als wirtschaftliche, also die in der Eingabe der drei gemeinsam vorgegangenen Bergarbeiterverbände an die Zeichenbesteller angegebenen Gründe, den unterzeichneten Verbandsvorstand zur Einleitung der Lohnbewegung bewogen haben. Richtig dagegen ist, daß gerade von einem Vertreter des Bergarbeiterverbandes in der seitens des Vorstandes des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins der Bergarbeiter einberufenen Vorständekonferenz am 12. Oktober 1911 in Oberhausen in Gegenwart von christlichen Gewerksvereinsvertretern beantragt worden ist, weitere Schritte in der einmütig als berechtigt anerkannten Lohnbewegung bis nach Abschluß der Reichstagswahlen zu vertagen, damit von früher her bekannten Versuchen, die Lohnbewegung als sozialpolitische Wache zu verdächtigen, der Boden entzogen werde. Wichtig ist, daß diesem Antrag entsprochen wurde und daß in keinem Stadium der Lohnbewegung unsererseits auch nur der Versuch gemacht worden ist, sie aus ihrer wirtschaftlichen in eine parteipolitische Bahn zu lenken.“

Zweitens ist es unwahr, daß ohne Wissen der anderen beteiligten Bergarbeiterorganisationen unsererseits „Arbeitsarten“ an Streikende ausgegeben wurden. Wichtig ist dagegen, daß in der gemeinschaftlichen Revierkonferenz in Serne am 10. März der zweite Verbandsvorsitzende Gusemann, nachdem der Streik im Beisein der Konferenzteilnehmer beschlossen war, unter anderen Anweisungen für die örtlichen Streikbureaus auch erläuterte, daß auf Grund unseres bereits seit 1905 bestehenden Streikreglements (Seite 87 des alten, Seite 61 unserer neuen Instruktion zum Streikreglement) an bestimmte, aber nur solche Kameraden (z. B. gebrechliche Invaliden), deren Weiterarbeiten den Erfolg des streikenden nicht in Frage stellt, „Arbeitsarten“ verabfolgt werden können. Wichtig ist, daß die Ausgabe solcher Arbeitsarten ein von den Gewerkschaften seit vielen Jahren geübter Gebrauch ist und daß auch der Bergarbeiterverband seit 1905 bei den verschiedenen Grubenarbeiterstreiks nach der diesbezüglichen Festimmung seiner allen Funktionären ausgedienten Instruktion zum Streikreglement gehandelt hat.

Drittens ist es unwahr, daß verbandsseitig massenhaft Arbeitsarten ausgestellt wurden. Wichtig ist dagegen, daß bei einer Zahl von über 200 000 Streikenden verbandsseitig nicht einmal 100 Arbeitsarten verausgabt wurden! Wichtig ist, daß diese Karten sogleich am ersten und zweiten Streiktag ausgefertigt sind und darum die Behauptung, sie seien zum Zwecke des hinterlistigen Streikbruchs für den kritischen Sonntag ausgegeben, unwahr ist. Wichtig ist also und jedem gewerkschaftlichen Praktiker einleuchtend, daß die Ausgabe dieser so winzigen Zahl von Arbeitsarten, deren Gebrauch aus den dargelegten Gründen keiner an dem Streik beteiligten Organisation unbekannt sein konnte, auf den Ausgang des Streiks keinen ungünstigen Einfluß ausgeübt hat.

Der Vorstand

des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Die in vorstehender Berichtigung bestrittenen ehrenrührigen Behauptungen wurden auch von einem Teil der polnischen Presse aufgestellt. Diejenigen, welche die ehrenrührigen Beschuldigungen in die Welt setzten, werden an Gerichtsstelle dafür einzustehen haben. Gegen die hauptsächlich in Frage kommenden ultramontanen und polnischen Blätter wird der Klagenweg beschritten.

Der Verband der Brauereiarbeiter teilt uns mit, daß der Verbandstag dieses Verbandes am 11. Juni (nicht Mai, wie im „Correspondenzblatt“ irrtümlich mitgeteilt wurde) in Mannheim stattfindet.

Der Verband der Buchdruckerei- und Hilfsarbeiter zählte am Schlusse des vierten Quartals 16 965 Mitglieder, davon 9775 weibliche. Der Kassenbestand der Hauptkasse bezifferte sich auf 57 933 Mk. Für Streikunterstützung wurden im Quartal nicht weniger als 80 332 Mk. verausgabt, wohl größtenteils wegen der Kämpfe im Steindruckgewerbe.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, der Ende 1911 eine Mitgliederzahl von 15 052 verzeichnete, hat im ersten Vierteljahr 1912 um 354 männliche und 597 weibliche Mitglieder zugenommen, so daß sich Ende März der gesamte Mitgliederbestand auf 16 453 belief. Die vierteljährliche Zunahme beträgt demnach 951 Mitglieder.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat in Berlin ein Grundstück zur Errichtung eines eigenen Verbandshauses erworben. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden und man hofft, binnen Jahresfrist das Haus fertig zu haben. Der Preis des Grundstücks beträgt 357 000 Mk., die Gesamtkosten des Neubaus (einschließlich des Grunderwerbs) sind auf 900 000 Mk. veranschlagt. Die Lage ist außerordentlich günstig. Außer dem Bureau des Verbandsvorstandes werden die Bureaus der Berliner Verwaltungsstelle und des Gauvorstandes im Verbandshaus untergebracht werden. Ferner beabsichtigt der Verbandsvorstand eine eigene Druckerei

für die Herstellung der Holzarbeiterzeitung, des Fachblattes für Holzarbeiter und sonstiger Verbandsdruckfachen zu errichten, die ebenfalls im neuen Heim des Verbandes Platz finden wird. — Die Notwendigkeit, ein eigenes Haus zu errichten, liegt auch hier in dem Mangel an geeigneten Bureauräumen für die immer größer werdende Verwaltung des schnell sich entwickelnden Verbandes.

Der Verband der Kupferschmiede hatte am Schlusse des 4. Quartals 4976 Mitglieder. Von den Ausgaben entfielen auf Reiseunterstützung 1272 Mark, Arbeitslosenunterstützung am Orte 2681 Mk., Krankenunterstützung 7036 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 123 610 Mk., davon 6858 Mk. in den Filialen.

Der Transportarbeiterverband zählte am Jahreschluss (nach der Abrechnung vom 4. Quartal) 195 249 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 1 124 247 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf diverse Unterstützungen 299 458 Mk. und für Streiks und Lohnbewegungen 105 613 Mk.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der Bergarbeiterstreik in Nordwestböhmen ist mit einem teilweisen Erfolge für die Arbeiter beendet worden. Wohl errangen sie nicht den erstrebten Minimallohn, es wurde ihnen aber eine Lohnerhöhung und die Bewilligung einiger kleiner Forderungen zugestimmt. Die Lohnerhöhung beträgt 10 bis 30 Heller pro Schicht für den einzelnen Arbeiter, was nach einer von den Gewerkschaften aufgestellten Berechnung einer Erhöhung von etwa 8 Prozent gleichkommt. Außerdem wurden die Dienstaufstellungen, welche die Arbeiter nach mehrjährigem Dienste erhalten, um einige Kronen monatlich erhöht. Sind diese Erfolge auch nicht überwältigend, so scheinen sie doch genügend groß zu sein, um die Arbeiter vorerst zu befriedigen. Bei einer guten Organisation wäre ja gewiß viel mehr zu erreichen gewesen; aber die nordwestböhmisches Bergarbeiter sind leider nicht gut organisiert. Von den 25 000 Streikenden gehörten nur einige Tausende der centralistischen Union der Bergarbeiter an, eine Anzahl war noch in separatistischen Gewerkschaften und in rein nationalen Verbänden organisiert; aber die große Mehrzahl war ganz unorganisiert. Bei diesen desolaten Organisationszuständen muß man sehr zufrieden mit dem sein, was jetzt erreicht werden konnte. Hätte die Union der Bergarbeiter nicht die Führung im Kampfe gehabt, so wäre auch das nicht erreicht worden. Uebrigens haben die Bergarbeiter in diesem Kampfe gute Disziplin gehalten, was den beteiligten Gewerkschaften die Arbeit wesentlich erleichterte.

Die in den Streikversammlungen angenommene Resolution, mit welcher der Kampf für beendet erklärt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

In der Einigungs-konferenz, die am 2. April das Streikcomité der verbündeten Organisationen und Sektionschef Somann vom Ministerium für öffentliche Arbeiten, der als Bevollmächtigter der Unternehmer erschien, abhielten, haben sich beide Teile in den grundlegenden Punkten auf die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse geeinigt. Das Streikcomité empfiehlt nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände den Belegschaften in den Revieramtsbezirken Komotau, Brüx und Teplitz, eingedenk des Erreichten, Solidarität und Disziplin zu wahren und Donnerstag früh die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Forderungen, die derzeit unerfüllt geblieben sind, werden in allernächster Zeit behandelt werden, besonders die Frage des Minimallohnsatzes in der vom Parlament beschlossenen Enquete. In Erwägung dieser Umstände empfiehlt das Comité den Bergarbeitern die Annahme der Zugeständnisse.

Sektionschef Homann gab dem Streitcomité die verbindliche Erklärung, daß er intervenieren werde, daß wegen des Streits niemand aus der Arbeit entlassen werde. Die erreichten Zugeständnisse werden detailliert auf jeder einzelnen Grube veröffentlicht werden. Gleichwohl empfiehlt das Streitcomité den Bergarbeitern, die Zugeständnisse durch den sofortigen Beitritt zu einer Gewerkschaftsorganisation zu sichern.

Nach langwierigen Verhandlungen ist anfangs April ein Kollektivvertrag für die Wiener Bäcker abgeschlossen worden, der einem drohenden großen Kampfe vorbeugte. Während bei der Lohnbewegung im Jahre 1907 ein erbitterter, langer Streit geführt werden mußte, um wenigstens einen Teil der Arbeiterforderungen durchzusetzen, war es diesmal möglich, auf friedlichem Wege zu einer brauchbaren Vereinbarung zu kommen. Die Löhne wurden nicht unbedeutend erhöht, die Arbeitszeit tarifvertraglich mit 10 Stunden festgesetzt. Angesichts des Umstandes, daß die Arbeitszeit in vielen Betrieben bis jetzt 11, 12 und noch mehr Stunden dauerte, messen die Bäckerarbeiter der tariflichen Arbeitszeitfestsetzung auf 10 Stunden einen besonderen Wert bei. Betrübt ist nur, daß dem Tarifvertrag wieder eine sehr lange Dauer — fünf Jahre — gegeben werden mußte. Nichtsdestoweniger bedeutet dieser Vertragsabschluß einen großen Erfolg unserer Organisation und eine eklatante Niederlage der christlichsozialen Gewerkschaft, welche alles tat, um das Zustandekommen der Vereinbarung zu hintertreiben.

Dieser Tage feierte die österreichische Eisenbahnergewerkschaft ihr 20jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlasse erschien eine lehrreiche Festnummer des Fachblattes „Der Eisenbahner“, welche reiches Material zur Geschichte der österreichischen Eisenbahnerbewegung enthält. In gehaltvollen Aufsätzen schildern die Führer der Organisation, Josef Tomšik, Rudolf Müller u. a., den Entwicklungsgang des Verbandes. Sie zeigen, wie trotz aller behördlichen Verfolgungswut die Bewegung emporwuchs und kraftvoll für die Interessen der Eisenbahner zu kämpfen mußte. Heute zählt die Gewerkschaft 60 000 Mitglieder und weder kleinliche Schikane, noch brutale Gewalt kann sie ernstlich mehr gefährden. Mit dem stolzen Bau, den die Eisenbahner aus eigener Kraft errichtet haben, muß jede österreichische Regierung rechnen. J. u. L. Deutsch.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verband der Lokomotivheizer (Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen) nahm im Jahre 1911 von 63 548 auf 79 942 Mitglieder zu, es fehlten also nur mehr 58 auf 80 000. Von dem gemischten Verband der Zugbeleiter (Railroad Trainmen) abgesehen, ist der Verband der Lokomotivheizer die stärkste Eisenbahnergewerkschaft. Im Laufe des Jahres wurden an die Hinterbliebenen von 522 Mitgliedern 715 923 Dollar und an 140 invalide Mitglieder 217 000 Dollar ausgezahlt. Der Vermögensbestand der Hauptklasse stieg von 1 437 023 auf 2 044 225 Dollar. Auf den Widerstandsfonds entfallen davon 437 364 Dollar.

Der Verband der Brauereiarbeiter Amerikas und der Unternehmerverband United States Brewers' Association haben einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge eine Unfallentschädigungs- und Alterspensionsanstalt für Brauereiarbeiter geschaffen werden soll. Der Plan ist behufs Genehmigung den Mitgliedern der Gewerkschaft zur Urabstimmung unterbreitet worden und es besteht kaum

ein Zweifel, daß er angenommen werden wird. Der Unterstützungsfonds soll durch Beiträge der Unternehmer und Arbeiter aufgebracht werden. Die Unternehmer sollen zu dem Fonds Summen beisteuern, welche 1½ Proz. des von ihnen ausgezahlten Lohnes entsprechen und jeder Arbeiter hat einen Beitrag von ½ Proz. seines Lohnes zu leisten. Die Zahlungen erfolgen vierteljährlich und der Arbeiterbeitrag wird seitens der Unternehmer vom Lohn der Arbeiter abgezogen. Auch die unorganisierten Arbeiter sollen beitragspflichtig und bezugsberechtigt sein. Die Einrichtung soll sich auf Brauereien und ihre Nebenbetriebe erstrecken. Bei Betriebsunfällen werden gewährt: Ärztliche Hilfe; bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit eine Entschädigung von 65 Proz. des Lohnes, aber nicht mehr als 20 Dollar, noch weniger als 5 Dollar in der Woche; bei dauernder Erwerbsunfähigkeit dieselbe Entschädigung auf die Dauer von fünf Jahren oder eine Abfindungssumme, die solchen Rentenzahlungen entspricht; beim Eintritt des Todes infolge eines Betriebsunfalles (innerhalb der auf den Unfall folgenden zwei Jahre) dreihundertmal 65 Proz. des Lohnes, aber nicht mehr als 3400 Dollar, sowie Begräbniskosten im Maximalausmaß von 150 Dollar. — Arbeiter, die nach 25-jähriger Beitragsleistung und Zurücklegung des 60. Lebensjahres invalid werden, erhalten eine Altersunterstützung im Ausmaß von 50 Proz. des Durchschnittslohnes, den sie in den letzten sechs Monaten bezogen. Die Verwaltung geschieht durch ein Direktorium, in das jede der beiderseitigen Organisationen drei Vertreter entsendet. Wenn bei Streitfragen Stimmengleichheit herrscht, so berufen die Direktoren ein siebentes Mitglied, dessen Stimme entscheidet. Diese „Harmonie von Arbeit und Kapital“ wäre anderen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden in Amerika sehr zu empfehlen.

Am 3. Februar d. J. bezog der Brauereiarbeiterverband sein eigenes Heim zu Cincinnati (Staat Ohio), Vine Street Nr. 2347—51. Die Bureaus des Verbandes befinden sich im Erdgeschoß, im ersten Stock soll die Unfallentschädigungs- und Alterspensionsanstalt untergebracht werden, im Dachgeschoß ist die Hausmeisterwohnung.

In der letzten Sitzung des Vorstandes des amerikanischen Arbeiterbundes wurde über die Bildung eines Verbandes der Transportarbeitergewerkschaften verhandelt. Es waren auch Vorsitzender Furuseth von den Seeleuten und Vorsitzender O'Connor von den Hafenarbeitern anwesend. Furuseth sprach sich gegen den geplanten Verband aus, der zu einem großen Teil aus Arbeitern bestehen würde, die auf dem Festland beschäftigt sind und für die besonderen Bedürfnisse der Seeleute weder Verständnis noch Sympathie haben. Der Vertreter der Hafenarbeiter sagte, Furuseth habe nur seine persönliche Meinung ausgesprochen; die Masse der Mitglieder des Seemannsverbandes sei jedoch für den Transportarbeiterverband. Dem wurde von der anderen Seite wieder entgegengehalten, daß nur die Mitglieder des atlantischen Bezirkes den Transportarbeiterverband befürworten, die irreführt wurden und eine unrichtige Haltung gegen ihre Kameraden einnehmen. — Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Die Führer des Seemannsverbandes wehren sich energisch dagegen, daß die Angelegenheiten dieser Gewerkschaft von Leuten bestimmt werden, die mit dem Seemannsberuf nichts zu tun haben.

In der Januarnummer des „Molbers' Journal“ wird berichtet, daß der Gießerverband vorläufig den Plan der Einführung einer fakultativen

Lebensversicherung aufgegeben hat. Die Mitglieder brachten dem Plan nicht das erforderliche Interesse entgegen, da viele von ihnen bereits bei privaten Gesellschaften versichert sind.

Im Verband der Straßenbahner wurde das Unterstützungswesen mit 1. Januar 1912 neu gestaltet. Bisher wurde beim Ableben eines Mitgliedes, das mindestens ein Jahr lang Beiträge leistete, den Hinterbliebenen der einheitliche Betrag von 100 Dollar gezahlt. Nun beträgt das Ausmaß der Unterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft 100 Dollar, nach zwei Jahren 150 Dollar, nach drei Jahren 250 Dollar, nach vier Jahren 400 Dollar, und es steigt mit jedem weiteren Jahr um je 100 Dollar, bis es 800 Dollar nach achtjähriger Mitgliedschaft erreicht. Dieselben Beträge werden Mitgliedern als Abfindung gewährt, die infolge eines Betriebsunfalls ein Glied oder das Augenlicht verloren. Bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit aus irgendeinem Grunde nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres und mindestens zwanzigjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft wird eine Abfindungssumme von 800 Dollar gezahlt. Der Plan der Zahlung von Altersrenten wurde aufgegeben.

In der Stadt Indianapolis wurden seit einigen Wochen gerichtliche Untersuchungen gepflogen, um Mitschuldige an dem Mc-Namara-Fall herauszufinden. Infolge davon soll gegen 30-40 Personen Anklage erhoben werden. Auch der Sekretär des Amerikanischen Arbeiterbundes, Frank Morrison, wurde nach Indianapolis geladen, um über die Verwendung der Gelder des Bundes Rechenschaft zu legen. Wie der „Weekly News Letter“ meldet, nahm Morrison zwei Kisten voll Belege und Bücher mit und bewies, daß der Arbeiterbund nur gesetzliche Zwecke unterstützt. — In Los Angeles wurden D. Reitmoer und drei andere Gewerkschaftler unter dem Verdacht verhaftet, im Verstoß gegen die zwischenstaatlichen Verkehrsgeetze Dynamit mit der Eisenbahn befördert zu haben.

In einer Sonderbotschaft an das Bundesparlament befaßt sich Präsident Taft mit den Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern. In der Botschaft heißt es u. a.: „Die wirtschaftlichen Beziehungen sind aus mehr wie einem Grunde Sache öffentlicher Erwägungen. Wir sind an der Erhaltung friedlicher und fester wirtschaftlicher Zustände unseres eigenen Wohlergehens wegen interessiert. Aber die Gesellschaft ist ebenso stark interessiert daran, daß unsere Institutionen Gerechtigkeit und Billigkeit walten lassen in den Beziehungen zwischen den Klassen der Bürger, deren wirtschaftliche Interessen im Widerspruch miteinander zu stehen scheinen. Eisenbahnstreiks von der Ausdehnung, wie wir sie kürzlich in Frankreich und England gesehen haben; ein Streik der Kohlengraber, wie wir ihn mehr als einmal in diesem Lande beobachtet haben, und solche in großem Maße eingetretene Einstellung eines öffentlichen Dienstes, wie der Ausstand der Straßenreiniger in New York, lassen die große Gefahr erkennen, die der öffentlichen Wohlfahrt droht, und zeigen ferner, wie unzulänglich die soziale Maschinerie ist, solche Vorkommnisse zu verhindern oder sie auf einem dauernden Fundamente der Billigkeit zu schlichten, wenn sie einmal da sind. Ungeachtet der Häufigkeit, mit welcher diese Gefahren sich uns gegenüberstellen, und ungeachtet des Mangels von Einrichtungen, um mit ihnen fertig zu werden, verbleiben wir leichtfertigen Vertrauens bei der Annahme, daß in jedem neuen Fall, in der einen oder anderen Weise, die beteiligten

Parteien eine Lösung finden werden, die für die Beteiligten zufriedenstellend und mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Wir lassen die Situation so weiter bestehen, daß die wirtschaftlichen Streitigkeiten unvermeidlich zu einer industriellen Kriegslage führen müssen, in der Streiks, Aussperrungen, Boykotts und dergleichen die einzigen Mittel sind, die den zwei kämpfenden Lagern übrig bleiben. Eine schwerfälliger und teurer zu stehende Methode, um die Lohnrate, die Arbeitsstunden und die Arbeitsbedingungen festzustellen, könnte gar nicht erfunden werden. . . . Was nötig ist, ist ein durchgedachtes und sorgfältiges Studium im voraus entworfenes System, das diesen fortwährend entstehenden und klar vorhersehbaren Ereignissen entgegenkommt — nicht aber ein Notbehelf, um über eine gerade existierende Krise hinwegzuhelfen.“

Positive Vorschläge macht Taft in der Botschaft nicht, sondern er schlägt nur die Prüfung von Methoden zur Verhütung von Arbeitskämpfen vor, die in amerikanischen Staaten und im Auslande angewendet werden. Zu bemerken ist, daß besonders in den Kreisen der republikanischen Partei viele Anhänger des Systems der gewerblichen Zwangsschiedsgerichte sind, aber die Gewerkschaften sind diesem System entschieden abgeneigt.

Die Gewerkschaften im Staat New York hatten Ende September 1911 eine halbe Million Mitglieder bereits überschritten. Alle 2498 in diesem Staate bestehenden Ortsvereine, die meist Glieder von Centralverbänden sind, hatten nämlich 504 314 Mitglieder, während ein Jahr vorher 2457 Ortsvereine mit 481 924 Mitgliedern existierten. Die Zahl der Organisationen nahm um 41 und die Zahl der Mitglieder um 22 390 zu. Vom September 1909 bis September 1910 hatte die Mitgliederzunahme 109 195 betragen. Im Verwaltungsjahr 1911 stieg die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Stadt New York von 337 509 auf 357 071, in Buffalo von 29 216 auf 30 354, in Rochester von 14 261 auf 15 078, in Syracuse von 8833 auf 9532, in Albany von 8114 auf 8470 usw. In einigen der kleineren Städte trat ein Mitgliederrückgang ein. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern befanden sich Ende September 1911 in der Stadt New York 71 Prozent oder fast drei Viertel. Die Gewerkschaften der Bauarbeiter nahmen im letzten Verwaltungsjahr von 120 588 Mitgliedern auf 129 954 Mitglieder zu, bei den Bekleidungsarbeitern ergab sich eine Abnahme von 117 655 auf 114 367, bei den Transportarbeitern eine Zunahme von 69 060 auf 79 309, bei den Metallarbeitern, Maschinen- und Schiffbauern eine Abnahme von 36 623 auf 34 037, bei den graphischen Arbeitern eine Zunahme von 26 589 auf 29 038, beim Musik- und Theaterpersonal eine Zunahme von 20 479 auf 26 791 usw. Die Vermehrung der Mitgliederzahl war nicht mehr allgemein wie im Jahre 1910. Am Schlusse des Berichtsjahres waren von den Gewerkschaftsmitgliedern arbeitslos: 1911: 39 959, 1910: 39 307, 1909: 27 229 und 1908: 71 532. Der durchschnittliche Tagesverdienst eines männlichen Gewerkschaftsmitgliedes betrug im letzten Quartal: 1911: 3,25 Dollar, 1910: 3,30 Dollar, 1909: 3,23 Dollar und 1908: 3,12 Dollar. Von einer Besserung der wirtschaftlichen Lage der New Yorker Arbeiterbevölkerung kann also kaum die Rede sein.

Der Verband der Maler und Dekorateur (Brotherhood of Painters, Decorators usw.) hatte nach dem letzten Bericht des Generalsekretärs Stemp Ende Dezember 1911 75 000 Mitglieder. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen im Jahre 1911

lagewege und beauftragte die Generalkommission mit der Ausarbeitung geeigneter Durchführungsvorschläge.

Hinsichtlich der Unterstützung der Tabakarbeiter, bei welcher neben den allgemeinen Sammlungen sowohl freiwillige Beiträge der Gewerkschaftskassen, als auch feste Umlagen erhoben worden waren, wurde eine Regelung dahingehend beschlossen, daß jeder Verband einschließlich der geleisteten freiwilligen Beiträge aus der Hauptkasse pro Mitglied 20 Pf. abzuführen habe. Der über die Ausgaben hinaus verbleibende Mehrbetrag wurde den Tabakarbeitern überwiesen.

Bei der Frage der Berichterstattung über gewerkschaftliche Verbandstage durch das Pressebureau erklärte sich die Konferenz zustimmend und beauftragte die Generalkommission, mit dem Beirat des Pressebureaus über die Einführung dieser Berichterstattung weiter zu verhandeln. Der Versuch, eine Regelung der Diätenanrechnung der im Besitz von Reichstags- oder Landtagsmandaten befindlichen besoldeten Gewerkschaftsangehörigen zu schaffen, scheiterte an der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Auffassungen in dieser Frage.

Die weiteren Beratungsgegenstände waren interner Natur.

Dreizehnter Verbandstag der Glaser.

Dresden, 8.—10. April 1912.

Der Verbandstag, der im „Volkshaus“ stattfand, war von 35 Delegierten, 3 Vertretern des Vorstandes und je 1 Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission besucht.

Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verband in der letzten dreijährigen Berichtsperiode sich wieder gehoben hat. Die Mitgliederzahl stieg von 1909 bis 1911 von 4249 auf 4987. Nach einer Berufstätigkeit vom Dezember 1911 waren in 83 Orten 6383 Glaser beschäftigt. Die Wirtschaftskrise blieb nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Organisation, die unter starker Fluktuation zu leiden hatte. Vom 1. Januar 1909 bis 1. Januar 1912 traten nicht weniger als 4599 Kollegen dem Verbands bei, von denen 2785 wieder verloren gingen.

Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes von 1909—1911 betragen 247 363 Mk., die Ausgaben 151 299 Mk., das Vermögen 96 063 Mk., gegen Ende 1908 ein Mehr von 68 083 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Streik- und Gemahregelten-Unterstützung, Tarifverhandlungen usw. 56 058 Mk., auf das Verbandsorgan 25 816 Mk., auf Zuschüsse an Zahlstellen 26 362 Mk. und auf Gehälter 14 189 Mk.

Die Zahlstellen verzeichnen 374 550 Mk. Einnahmen und 361 513 Mk. Ausgaben sowie 13 037 Mark Kassenbestände. In den Ausgaben sind verzeichnet für Arbeitslosenunterstützung 108 903 Mk., für Reiseunterstützung 16 187 Mk., für Umzugskosten 1005 Mk., für Rechtsschutz 1208 Mk., für Agitation; 185 196 Mk. sind an die Hauptkasse eingesandt.

An Lohn Differenzen hat es in der Berichtsperiode nicht gefehlt. Trotz der ungunstigen Konjunktur konnten in zahlreichen Fällen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht werden. Tarifverträge wurden 1909 in 7, 1910 in 21 und 1911 in 34 Orten abgeschlossen. Kartellverträge hat der Verbandsvorstand mit den Brudervereinen Dänemarks und Oesterreichs abgeschlossen.

Die Auflage der „Glaser-Zeitung“ beträgt 6450. Im Jahre 1910 beging der Verband sein 25jähriges

Jubiläum, aus dessen Anlaß dem Vorsitzenden vom Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe in Erwiderung der Uebersendung der Jubiläumsnummer des Jahrgangs ein Anerkennungs schreiben zuzuging.

Ein Teil des Berichts befaßt sich mit Klagen über Grenzstreitigkeiten, besonders anlässlich des Uebertritts der Filialen Frankfurt a. M. und Offenbach, die auch in der Diskussion des Berichts wiederholt wurden.

Aus dem Bericht der Mandatsprüfungskommission ergab sich, daß der Vorstand die Delegiertenwahlen im 5. Wahlbezirk (Leipzig-Halle-Gera) wegen vorgekommener Verstöße gegen das Wahlreglement kassiert und Neuwahlen veranlaßt hat. Der Antrag der Kommission, alle Mandate anzuerkennen, wurde angenommen.

Nach der Berichterstattung des Ausschusses und der Preßkommission wurde dem Vorstand Decharge erteilt.

Ueber den Antrag des Vorstandes, eine Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen einzuführen, referierte der Verbandskassierer Schwerdt. Er empfiehlt diese Einführung mit einem Mehrbeitrag von 10 Pf. pro Woche. Die Unterstützung in Krankheitsfällen soll auf die Dauer von 13 Wochen in Staffelfällen nach der Mitgliedschaftsdauer gezahlt werden. Der Vorstand empfiehlt nach ein- bis fünfjähriger Mitgliedschaftsdauer wöchentliche Unterstützungssätze von 3, 3,70, 4,45, 5,20 und 6,15 Mk. Das Sterbegeld soll nach ein- bis zehnjähriger Mitgliedschaftsdauer verheirateten Mitgliedern in Höhe von 20—55 Mk., ledigen Mitgliedern dagegen nach 3 Jahren Mitgliedschaft nur 25 Mk. gewährt werden. Eine vorbereitende Kommission ließ die Sätze der Sterbeunterstützung unverändert, setzte die Unterstützung in Krankheitsfällen nach ein- bis siebenjähriger Mitgliedschaftsdauer auf 3—5 Mk. pro Woche herab und empfahl dafür, die Krankenunterstützung schon vom ersten Krankheitstage an zu zahlen. Nach längerer Debatte wurde die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung in besonderen Fällen beschlossen. Danach kann der Vorstand in Krankheitsfällen nach dem sechsten Tage der Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung gewähren, die nach einjähriger Beitragszahlung wöchentlich 3 Mk., nach 3 Jahren 3,50 Mk., nach 4 Jahren 4 Mk., nach 5 Jahren 4,75 Mk. und nach 7 Jahren 5,50 Mk. beträgt. Ferner wird verheirateten Mitgliedern nach ein- bis zehnjähriger Beitragszahlung ein Sterbegeld von 20 bis 55 Mk., ledigen Mitgliedern nach dreijähriger Beitragszahlung ein Sterbegeld von 25 Mk. gewährt. Eine Aufrechnung der Erwerbslosenunterstützung gegen bezogene Arbeitslosenunterstützung ist vorgesehen. Der Wochenbeitrag wird auf 70 Pf. erhöht.

Zur Frage eines Reichstarifs im Glasergewerbe wurde debattelos eine Resolution beschlossen, die den Abschluß eines solchen Tarifs zurzeit ablehnt und den Vorstand beauftragt, sein Augenmerk auf den Abschluß örtlicher Tarife zu richten.

Nach einem sehr instruktiven Referat des Kollegen Böttger-Mannheim (Arbeitersekretär) über die Reichsversicherungsordnung wurde eine Resolution angenommen, die die Erwartungen der Arbeiterschaft durch dieses Gesetzeswerk nicht als befriedigt erklärt und neben der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation auch die Stärkung des politischen Einflusses der Arbeiterklasse fordert.

293 590 Dollar, die Ausgaben 279 132 Dollar, der Vermögensbestand stieg von 107 697 Dollar auf 122 155 Dollar. Ausgegeben wurden für das Verbandsorgan 35 960 Dollar, für Agitation 24 000 Dollar, für gewerbliche Bewegungen 52 733 Dollar, für Ablebens- und Invalidenunterstützung 116 403 Dollar, für Materialien 14 598 Dollar, für Beiträge an Verbände 8292 Dollar; der Rest entfiel auf Verwaltungskosten. In der Stadt New York sind 3500 jüdische Maler usw. unabhängig organisiert, über deren Anschluß an den Verband gegenwärtig verhandelt wird.

Der Verband der Maurer (Bridlayers, Masons and Plasterers' International Union) veröffentlicht im Januarheft seines Organs eine graphische Darstellung des Mitgliederstandes seit seiner Gründung. Damals (1865) hatte der Verband nicht ganz 4000 Mitglieder, 1890 waren es fast 25 000, 1900: 35 000, 1905 etwa 67 000 und 1911: 78 000. Die erste centralisierte Unterstützung, und zwar das Sterbegeld, führten die Maurer erst 1910 ein. Vom Juli 1910 bis November 1911 wurden 1077 Ansprüche auf Sterbegeld beglichen, die zusammen 183 944 Dollar erforderten oder 1,79 Dollar pro Mitglied. Die Sterbekasse weist ein Defizit von 22 038 Dollar auf.

Die Mitgliederzahl der dem Amerikanischen Arbeiterbund (American Federation of Labor) angeschlossenen Gewerkschaften stieg von 1 763 614 im September 1911 auf 1 827 584 im Januar 1912; sie nahm also in den vier Monaten um 63 970 zu. Die vielfach geäußerte Befürchtung, der von der gewerkschaftsfeindlichen Presse weidlich ausgenutzte „McNamara-Fall“ werde zu einem Mitgliederverlust führen, hat sich bisher nicht bewahrheitet.

Der Streit im Verbands der Elektrizitätsarbeiter, der zur Spaltung der Organisation in zwei einander befehdende Fraktionen führte, wird nun in Cleveland gerichtlich ausgetragen.

Dem kürzlich abgehaltenen Verbandstage der Kohlenbergarbeiter (United Mine Workers) lagen mehrere Anträge vor, welche die Lostrennung dieser größten aller amerikanischen Gewerkschaften vom Arbeiterbund bezweckten; sie fanden jedoch nur wenig Unterstützung. Der Vorschlag, der Verband solle sich zum Programm der sozialistischen Partei bekennen, fiel durch. Der Ausschuß, der den hierauf bezüglichen Antrag zu beraten hatte, legte einen Ersatzantrag vor, der sich für parteipolitische Neutralität erklärte und mit 515 gegen 155 Stimmen angenommen wurde.

Die letzte Nummer des „Shoe Workers' Journal“, des Organs des Schuhmacherverbandes, enthält einen Artikel des Generalsekretärs Vaine über den Textilarbeiterstreik in Lawrence (Staat Massachusetts). In dem Artikel wird den „Industriearbeitern der Welt“ der Vorwurf gemacht, daß sie einen gewissen Etor in das Streitgebiet entsandten, der die streikenden Arbeiter nicht nur zu Gewalttaten gegen die Arbeitswilligen, sondern sogar zur Zerstörung der Maschinen aufforderte. Die Folge der wüsten Agitation der „Industriearbeiter der Welt“ war die Requirierung von Miliz, die in Straßenkämpfen mit den Streikenden mehrere Personen erschoss. Der Verfasser des Artikels weist darauf hin, daß aus solchen Vorkommnissen nur Nachteile für die Arbeiterbewegung erwachsen, und verurteilt entschieden die von den „Industriearbeitern der Welt“ empfohlene „direkte Aktion“. Die American Federation of Labor wurde auf jede erdenkliche Weise

zu diskreditieren versucht, um die Textilarbeiter an die „S. A. d. W.“ heranzuziehen. — Anfangs März wurden vor einem Ausschuß des Abgeordnetenhauses des Bundesparlaments Streikende aus Lawrence vernommen, aus deren Aussagen hervorgeht, daß sich Polizei und Miliz während dieses Arbeitskampfes schändlich benommen haben und unerhörte Gewalttaten verübten. Es ist wahrscheinlich, daß eine Parlamentskommission eingesetzt wird, um die Vorkommnisse zu untersuchen. — Ursache des Streiks war eine allgemeine Lohnreduktion, welche die Unternehmer vornahmen, als das Gesetz betreffs Verkürzung der Arbeitszeit von 56 auf 54 Stunden in der Woche in Kraft trat.

Im 2. Quartal d. J. treten Verbandstage folgender amerikanischer Gewerkschaften zusammen: Tapeten Schneider (Print Cutters' Association) am 27. April zu Philadelphia, Spitzenvorhangmacher (Amalgamated Lace Curtain Operatives) am 2. Mai zu New York, Eisen- und Stahlwerkсарbeiter (Amalgamated Association of Iron, Steel and Tin Workers) am 7. Mai zu Chicago, Musiker (American Federation of Musicians) am 29. Mai zu Omaha, Marmorarbeiter (Association of Marble Workers) am 3. Juni zu Toronto (Canada), Eisenbahn-Bureaubedienstete (Brotherhood of Railway Clerks) am 3. Juni zu Boston, Buchbinder (Brotherhood of Bookbinders) am 10. Juni zu Detroit, Stereotypen- und Galbanisierer (Stereotypers and Electrotypers' Union) am 10. Juni zu San Francisco, Kesselschmiede und Schiffbauer (Brotherhood of Boiler Makers and Iron Ship Builders) am 10. Juni zu Little Rock, Fliesenleger (Ceramic, Mosaic and Encaustic Tile Layers) am 10. Juni (Ort noch nicht bestimmt), Buchdruckmaschinenmeister (Printing Pressmen's Union) am 17. Juni zu Rogersville, Fußschmiede (Union of Journeymen Horseshoers) am 17. Juni zu Grand Rapids (Michigan). — Ueber Anträge betr. internationale Verbindungen können in Amerika nur die Verbandstage, nicht die Centralvorstände, beschließen.

Kongresse.

Die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

fand am 25. bis 27. März in Berlin statt. Sie verhandelte an erster Stelle über den von der Studienkommission zur Errichtung einer gewerkschaftlichen genossenschaftlichen Versicherungskasse „Volkssicherung“ ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrag und die Versicherungsbedingungen, die die Zustimmung der Konferenz fanden. Danach wurden die gewerkschaftlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewählt. Für den Vorstand wurden die Genossen Baeprow und Wentker, für den Aufsichtsrat die Genossen Bauer, Leipart, Schlacke und Ebert, als Ersatzmänner Eisler und H. Schmidt bestimmt.

Von den der Vorstandskonferenz durch den Dresdener Gewerkschaftskongreß überwiesenen Anträgen waren von besonderer Bedeutung diejenigen der Bildhauer und Metallarbeiter betr. Streikunterstützung, von denen der erstere die Errichtung einer Widerstandskasse mit regelmäßigen Beiträgen unter Verwaltung der Generalkommission, der letztere bei Streiks und Aussperrungen die Erhebung entsprechender Beiträge nach Mitgliederzahl der Gewerkschaften verlangt. Nach längerer Beratung entschied sich die Konferenz für die Erhebung von Beiträgen im Um-

gar nicht so einfach war, als die Führer es darzustellen suchten. Ueberhaupt sucht man vergeblich nach einem Grund, der diese im entscheidenden Augenblick bestimmen konnte, so leichtfertig zu handeln. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Gegen Wiederaufnahme der Arbeit . . . 244 011
Dafür 201 013

Majorität gegen Wiederaufnahme . . . 42 998

Das Auffallendste bei dieser Abstimmung ist der ungeheuer hohe Prozentsatz von Stimmenthaltungen. Während bei der ersten Abstimmung, welche den Streik entschied, von den 600 000 Mitgliedern sich nur 20 000 der Stimmen enthielten, standen diesmal 130 000 der Abstimmung gleichgültig gegenüber. Das Resultat der Abstimmung war also in jeder Beziehung enttäuschend, um so mehr als in öffentlichen Versammlungen die Majorität der Führer die Wiederaufnahme der Arbeit empfahl. Und der Generalsekretär Mr. Ashton ging sogar soweit und veröffentlichte aus eigener Initiative ein Manifest, in dem er die Mitglieder auffordert, für die Wiederaufnahme der Arbeit zu stimmen. Kurz, das Resultat der Abstimmung brachte für die Führer eine arge Enttäuschung, sie befanden sich in einem Dilemma. So beschloßen sie denn schleunigst, eine neue Konferenz einzuberufen, um über den heiklen Punkt entscheiden zu lassen, wie man das Resultat der Abstimmung aufzufassen habe. Endlich empfahl man der Konferenz, sie solle einen Vorschlag für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zum Beschluß erheben. Erstaut fragt man sich, was solche Anschließigkeit für Sinn hatte. Gebot der Pflicht wäre es gewesen, die Wiederaufnahme der Arbeit sofort anzuordnen, wie die Regierungsvorlage zum Gesetz erhoben worden war. Das allerwenigste aber, was die Führer tun konnten; war, durch einen offiziellen Beschluß die Arbeiter aufzufordern, für die Wiederaufnahme der Arbeit zu stimmen. Vergewärtigt man sich die ganze Sachlage, wie sie durch die Stellung der Regierung hervorgerufen war, welche schließlich die Arbeiterpartei zwang, gegen das Gesetz in dritter Lesung zu stimmen, so ist es für jeden Einsichtigen erklärlich, daß die Arbeiterpartei in Verwirrung geraten mußte. Hatte doch der Präsident der Bergarbeiter offen im Parlament erklärt, daß der Premierminister zur friedlichen Beilegung des Kampfes die Türe verrammelt hatte. Der gewöhnliche Arbeiter steht den parlamentarischen Methoden und Verhandlungen fremd gegenüber. In England ist die Sache aber um so schlimmer, als hier keine Arbeiterpresse besteht. Sie mußten also aufgeklärt werden, warum sie für Wiederaufnahme der Arbeit stimmen sollten. Die Spezialkonferenz, die am Sonnabend, den 6. April, in London zusammentrat, beschloß trotz der Urabstimmung mit 440 gegen 125 Stimmen, den Vorschlag der Exekutive betreffs Wiederaufnahme der Arbeit anzunehmen.

Die Lehre, die man aus den Wirrnissen zu ziehen hat, ist die, daß das Maß des Erreichbaren seine Grenzen hat und ferner, daß es äußerst gefährlich ist, diese Grenzen zu überschreiten. Aber noch eine andere Lehre muß aus diesem Kampfe gezogen werden und das ist, daß es geradezu verhängnisvoll werden kann, einen Streik unnötigerweise in die Länge zu ziehen. Statt des hierdurch zu erhoffenden Sieges kann man, wenn der passende Augenblick versäumt wurde, eine empfindliche Schlappe erhalten. Und ein solches Schicksal hätte die Bergarbeiter nahezu ereilt! Alles, was sie erreichten,

erzielten sie auf dem Wege der Gesetzgebung. Mit der Schaffung des Minimallohngesetzes war es von vornherein ausgeschlossen, im Augenblick mehr erreichen zu können. Und nachdem der parlamentarische Kampf seinen Abschluß gefunden, wäre es Pflicht der Führer der Bergarbeiter gewesen, dem Streik ein Ende zu machen, da es einfach undenkbar ist, von vornherein die Wirkungen eines Gesetzes herauszulesen. Nur durch dessen praktische Anwendung ist man in der Lage, die Richtschnur für eine vernunftgemäße Aktion zu geben.

Eins steht fest, die Riesenofer, die dieser Kampf forderte, sind nicht vergeblich gewesen. Die gesetzliche Zeitlegung des Prinzips des Minimallohnes ist eine riesenhafte, kaum zu überschätzende Errungenschaft. In normalen Zeiten wäre diese Errungenschaft einfach undenkbar gewesen. Man muß bedenken, daß die Regierung ihren Plan für die diesjährige Parlamentssession lange vor Beginn des Streiks ausgearbeitet hatte und auch vom Parlament bereits sanktioniert worden war. Aber der mit elementarer Gewalt ausgebrochene Kampf brachte nicht nur das gesamte Leben der Nation zum Stillstand, er lähmte auch das Parlament vollständig, ohne daß dieses während der ganzen Krisis den Mut fand, auch nur den Versuch zu machen, sich aus dieser unheilvollen Stellung zu befreien. Wer hätte wohl zu Beginn des Jahres davon geträumt, daß der Streik der Bergarbeiter durch Einführung eines Minimallohngesetzes beendet werden würde? Schrieb doch Ende Februar selbst der Genosse Ramsay MacDonald, der Führer der Arbeiterfraktion in der „Socialist Review“: „Es besteht nicht der Schatten einer Möglichkeit, daß in der diesjährigen Parlamentssession irgendein sozialpolitischer Gesetzesentwurf zur Diskussion gestellt werden wird. Wahrscheinlich hatte die Arbeiterfraktion mit der Beantragung ihres Amendements zur Thronrede über die Arbeiterunruhen im Lande den einzigen ihr zur Verfügung stehenden Selbsttag. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß es der Fraktion gelingen wird, hier und da eine Resolution einzubringen oder einen Gesetzesentwurf in erster Lesung zur Verhandlung zu bringen. Selbstredend wird sich Gelegenheit zu Amendements bieten beim Budget, beim Wahlgesetz und anderen Regierungsentwürfen, aber vom Recht auf Arbeit, Minimallohn, Nationalisierung der Bergwerke wird außer einigen flüchtigen Momenten keine Zeit vorhanden sein.“ Allerdings hat Genosse Phillip Snowden recht behalten, der bereits am 6. März, also nachdem der Kampf kaum sechs Tage entbrannt war, im „Christian Commonwealth“ u. a. schrieb:

„Die Bergarbeiter mußten es sich wohl überlegen, zu welchem Mittel die Regierung getrieben werden wird, wenn sie bei ihrer Weigerung bleiben werden, die Vorschläge derselben anzunehmen. Der Streik kann nicht mehr lange so weiter gehen. Die Regierung wird gezwungen sein, Mittel zu ergreifen, um eine Wiederaufnahme der Arbeit zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen es sich wohl überlegen, ob andere Mittel, welche die Regierung ergreifen wird, besser sein werden, als die bereits vorgeschlagenen. Eins von zwei Dingen wird eintreten. Der Premierminister hat mit großer Verbe erklärt, alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, damit der Minimallohn ein Bestandteil in der Organisation der Kohlenindustrie des Landes wird.“ „Der erste Schritt, den die Regierung wahrscheinlich ergreifen wird — falls beide Parteien zu keiner Einigung gelangen —,

Sodann wurde die seit einem Jahrzehnt auf jedem Verbandstage wiederkehrende Verschmelzungsfraße beraten. Es lagen von 10 Filialen Anträge auf Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband vor, während ein Agitationsbezirk den Zusammenschluß aller Organisationen des Baugewerbes erwartet. Nach Vereinbarung der Anhänger und der Gegner einer Verschmelzung erhielt je ein Vertreter beider Richtungen eine halbe Stunde Redezeit, während von jeder Diskussion Abstand genommen wurde. Der Vertreter der Verschmelzungsfreunde empfahl, die Mitglieder selbst durch Urabstimmung mit einfacher Mehrheit entscheiden zu lassen. Ergibt sich dabei eine Mehrheit für die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband, so sollen Vorstand, Ausschuß und Preßkommission die Uebertrittsbedingungen mit letzterem vereinbaren. Der Vertreter der Verschmelzungsgegner plädierte für Ablehnung dieses Vorschlages und Aufrechterhaltung des Glaserverbandes. Die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband wurde mit 20 gegen 14 Stimmen abgelehnt, ebenso die Vornahme einer Urabstimmung mit 21 gegen 14 Stimmen.

Bei der Statutenberatung werden die Sätze der Streik- und Gemahregelunterstützung auf 15 Mk. wöchentlich für Verheiratete und 12 Mk. für Ledige erhöht. Mitglieder, die dem Verband noch nicht 26 Wochen angehören und Beiträge gezahlt haben, erhalten keine Streikunterstützung. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auch an solche Mitglieder Unterstützung zahlen. An den Sätzen der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurde nichts geändert.

Als neue Einrichtung wurde die Wahl eines Beirats beschlossen, der bei der Beratung und Beschlußfassung über größere Lohnbewegungen und Streiks hinzuzuziehen ist. Der Beirat besteht aus 8 Personen, die von bestimmten Filialen aus allen Teilen des Verbandsgebietes gewählt werden.

Die Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen sind künftig durch Mitgliederabstimmung zu wählen. Vorschläge zu den Wahlen macht der Verbandstag.

Ueber Arbeitseinstellungen muß geheim abgestimmt werden und kann erst eine Zweidrittelmehrheit entscheiden. Die beiden besoldeten Vorstandsbeamten erhalten eine jährliche Gehaltszulage von 100 Mk.

Der Vorstand wurde beauftragt, ein neues Wahlreglement aufzustellen, das die kleinen Filialen zu gemeinsamen Wahlbezirken zusammenlegt. Die Verbandstage sind künftig in der Pfingstwoche abzuhalten. Die bestehenden Gegenseitigkeitsverträge sollen einer Revision unterzogen werden.

Zur Frage des Zentralarbeitsnachweises wurde eine längere Resolution angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Verbandstag steht in der geregelten lokalen Arbeitsvermittlung eine notwendige Ergänzung der Arbeitslosenfürsorge, er verpflichtet deshalb die einzelnen Zahlstellen, der lokalen Arbeitsvermittlung mehr wie bisher die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Besonders wird gewünscht, überall da, wo noch keine Nachweise bestehen, solche im Interesse unserer arbeitslosen Mitglieder zu errichten, um eine geregelte lokale Arbeitsvermittlung zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, muß besonders Gewicht darauf gelegt werden, alle Unternehmer zur Benutzung des Nachweises heranzuziehen und sind diese deshalb öfters auf die bestehende Einrichtung aufmerksam zu machen.

An Orten, wo Unternehmernachweise unseres Berufes bestehen, ist zu versuchen, diese in paritätische Sacharbeits-

nachweise mit Obligatorium umzuwandern und gegebenenfalls den bestehenden öffentlichen Nachweisen anzugliedern. Paritätische Nachweise ohne obligatorische Benutzung beiderseits sind entschieden zu verwerfen.

Die nicht organisierten Kollegen sind bei Benutzung des Arbeitsnachweises im allgemeinen so zu behandeln wie Verbandskollegen, um sie auf diese Weise zur Organisation heranzuziehen.

Ausgehend von der Ueberzeugung, daß die heutige öffentliche Arbeitsvermittlung noch höchst ungenügend ist, betrachtet es der Verbandstag als seine Pflicht, um die arbeitslosen Kollegen der Landstrafe zu entziehen oder nicht den Wanderarbeitsstätten überweisen zu lassen, die interlokale Arbeitsvermittlung zu centralisieren und besser auszubauen.

Um dies zu erreichen, wird eine Centrale errichtet, die stets mit den örtlichen Nebenstellen in Verbindung steht, um einen Ausgleich bei Angebot und Nachfrage zwischen diesen herzustellen.

Dem Annoncenunwesen auf diesem Gebiete ist dadurch zu steuern, daß durch Inserate und Flugblätter ständig auf die kostenlose Vermittlung hingewiesen wird.

Bei Vermittlung von Lehrstellen hat die Centrale einzugreifen, indem sie der Öffentlichkeit Aufklärung über die allgemeine Lage unseres Berufes gibt.

Insbefondere fällt der Centrale die Aufgabe zu, wöchentlich über den jeweiligen Stand der örtlichen Nachweise Zähllisten einzufordern und diese an die Nebenstellen zu übermitteln, monatlich statistisches Material über die Vermittlungstätigkeit der einzelnen Nebenstellen einzuholen und dieses an das Kaiserl. Stat. Amt weiterzugeben.

Eine direkte Vermittlung der Centrale an Orte mit einer Nebenstelle darf erst auf Wunsch dieser erfolgen.“

Als Sitz des Vorstandes wurde Karlsruhe, als Vorsitzender und Kassierer die seitherigen Angestellten Eichhorn und Scherdt wiedergewählt. Leipzig bleibt Sitz des Ausschusses. Der nächste Verbandstag findet in drei Jahren in Erfurt statt. Die Preßkommission bleibt in Mannheim. Zum nächsten internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß wird Eichhorn delegiert, zu Delegierten für den nächsten Gewerkschaftskongreß Eichhorn und Böttger vorgeschlagen. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ueber den Ausgang des Niesenkampfes der britischen Bergarbeiter.

Die neueste Urabstimmung der streikenden Bergknappen hat ein überraschendes Resultat gezeitigt. Allseitig erwartete man eine Abstimmung zugunsten einer sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit. Zum mindesten durfte man eine solche Ansicht von den führenden Elementen voraussetzen. Bekanntlich beschloß einige Stunden, nachdem die Minimallohnvorlage zum Gesetz erhoben war, eine Konferenz, eine Urabstimmung über folgende Fragen vorzunehmen:

„Sind Sie für Wiederaufnahme der Arbeit, bis der Minimallohn für die verschiedenen Grade durch die auf Grund des Miner (Minimallohn) -Gesetzes zu ernennenden Distriktsämter fixiert sind?“

Als am Schluß der Konferenz den Vertretern der Presse dieser Beschluß mitgeteilt wurde, antwortete Mr. Stanley auf die Frage, ob die Konferenz den Mitgliedern in bezug auf die Abstimmung keinerlei Direktive gegeben, „nach reiflicher Ueberlegung kam die Konferenz zu der Ueberzeugung, daß die vorzulegende Frage so klar und einfach ist, daß man die Verantwortung derselben sehr wohl den Mitgliedern ohne weitere Empfehlung überlassen kann“. Betrachtet man nun aber das Resultat der Abstimmung, so muß auch der Laie einsehen, daß die Frage

ist die Einbringung einer Vorlage betreffs Er-zwingung des Minimallohnes. Solche Vorlage kann naturgemäß nur allgemeine Grundsätze aufstellen, da gerade die Bergarbeiter am meisten zu leiden haben würden, wenn die Grenzlinien zu weit gezogen würden. Eine gesetzliche Festlegung der Höhe des Minimums würde zur Folge haben, daß das so festgelegte Minimum nicht ohne eine Novelle — wozu jedesmal eine gefügige Parlamentsmehrheit notwendig wäre — durchgeführt werden könnte. Ich kenne keinen anderen Weg als denjenigen, den die Regierung vorgeschlagen, und das ist der, den Minimallohn obligatorisch zu machen und daß die Höhe des Minimums fixiert wird, nachdem eine unparteiische Untersuchung ergeben hat, was das aktuelle Minimum sein soll.“

An Streikunterstützung bezahlte der Verband der Bergarbeiter im ganzen 1200 000 Pfund Sterling aus. Das nominelle Vermögen ist auf 800 000 Pfund Sterling zusammengechrumpft. Das meiste dieses Kapitals ist jedoch nicht verfügbar, da es als Eigentum aller Art angelegt ist. Auch ist es nicht gleichmäßig über alle Distrikte verteilt, da der Verband eine sehr lose Föderation darstellt und für die Lokalverbände vollständige Autonomie besteht. Von den zwanzig bestehenden Distrikten haben neun überhaupt kein Vermögen mehr, können also unmöglich noch Streikunterstützung gewähren. Unter diesen sind Südwalesien und Lancashire. Es ist nun interessant, daß sich erstere Distrikte mit großer Mehrheit für Wiederaufnahme der Arbeit erklärten, letztere aber dagegen. Ueberhaupt ist die ganze Abstimmung reich an Merkwürdigkeiten und wollen wir uns hiermit in einem folgenden Artikel befassen, als auch auf die Vorgeschichte und die inneren Triebfedern des Kampfes näher eingehen.

London, 9. April.

W. Weingarh.

Streiks und Aussperrungen.

Zum Streik der Bergarbeiter im Oelsnik-Lugauer Revier wird berichtet, daß die sächsische Regierung letzte Woche mit beiden Parteien einzeln über eine Beilegung des Kampfes verhandelt hat. Die Unternehmer haben jedes Entgegenkommen abgelehnt. Sie vertrösteten die Arbeiter auf eine spätere steigende Konjunktur.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Zittau.

Die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht, die in diesem Jahre zum erstenmal nach der Verhältniswahl stattfanden, endeten mit einem erfreulichen Siege der freien Gewerkschaften. Die Liste des Gewerkevereins (G.-V.) erhielt ganze 117 Stimmen, während die Kartellliste 1097 Stimmen auf sich vereinigte. Auf das Kartell entfielen somit 12 Beisitzer und 4 Ersatzmänner, der Gewerkeverein erhielt nur einen Beisitzer. Die Selben hatten, jedenfalls in Voraussicht ihrer Niederlage, ihre Liste zu spät eingereicht, kamen mithin nicht in Betracht.

Das Kartell hatte gleichzeitig in diesem Jahre das erstmal eine Arbeitgeberliste eingereicht. Auf diese entfielen 13 Stimmen (2 Beisitzer). Die Liste der Obermeistervereinigung erhielt 75 Stimmen (11 Beisitzer, 4 Ersatzmänner).

Polizei, Justiz.

Ein christlicher Verleumdungsfeldzug mißglückt.

Die Frage, die in der Knappschaftswahl im Jahre 1910 im Ruhrgebiet allgemeines Aufsehen erregte, war am Dienstag Gegenstand der Verhandlung in dem Prozeß, den der Arbeitersekretär Auf der Strafe in Bochum gegen den Redakteur des christlichen „Bergknappen“, Imbusch, angezettelt hatte. Die Verhandlung fand vor dem Schöffengericht in Essen statt. Wie noch rememberlich sein dürfte, wurde der Knappschaftswahlkampf im Herbst 1910 dadurch zu einem ganz besonders leidenschaftlichen, daß der „Bergknappe“ kurz vor der Wahl einen Brief veröffentlichte, der mit Heinrich unterschrieben und angeblich von einem Dortmunder Führer des alten Bergarbeiterverbandes und einem anderen Verbandsmitglied geschrieben und dem „Bergknappen“ auf den Redaktionsstisch gepflogen sein sollte. In dem Brief war u. a. die Rede von einem gegen den christlichen Führer Effert geplanten Wahltrick. Der „Bergknappe“ begleitete den Brief mit einer Flut von gemeinsamen Angriffen gegen den Verband. Die von zwei Verbandsvorstandsmitgliedern des alten Verbandes erbetene Gesetzung der Einsichtnahme in den Brief verweigerten die Christen. In einer Versammlung, die später stattfand, renommierte Imbusch, der Schreiber sei ihm mittlerweile persönlich mit Namen bekannt. Am Tage vor der Knappschaftswahl verbreitete Imbusch ein Flugblatt mit der Ueberschrift: „Der Schreiber gefunden“. In diesem Flugblatt wurde Auf der Strafe auf das bestimmteste als der Verfasser des Briefes bezeichnet.

Der Prozeß zog sich infolge umfangreicher Beweisführung so in die Länge, daß er erst jetzt zur Entscheidung kam. Die von den Sachverständigen eingeholten Gutachten waren so ungünstig für Imbusch und Konjorten ausgefallen, daß der Verteidiger des Imbusch, Rechtsanwalt Schröder-Köln, es für ratsam hielt, gleich zu Beginn der Verhandlung zu erklären, daß man auf die Beweisführung, daß Auf der Strafe Verfasser des Briefes sei, verzichte. Man wolle nur noch den Beweis führen, daß Imbusch im guten Glauben gehandelt habe. Die Gutachter sind darin einig, daß Auf der Strafe als Schreiber ganz ausscheide, weil der Brief mit verstellter Handschrift geschrieben und daß manches auf den bekannten Franz Hüstes, anderes auf Imbusch selbst, die meisten Merkmale aber auf den Sekretär des christlichen Gewerkevereins, Vogelsang, schließen ließe. Vogelsang bestritt, den Brief geschrieben zu haben, wurde aber wegen Verdachts der Täterschaft nicht vereidigt. Hüstes bestritt gleichfalls die Täterschaft, wurde jedoch nachträglich vereidigt.

Das Gericht erkannte wegen der schweren und leichtfertig aufgestellten Behauptung auf 500 Mk. Geldstrafe unter Verjagung des Schutzes des § 193 des Str.-G.-B., weil der Angeklagte weit über das erlaubte Maß der Abwehr hinausgegangen ist.

Die gleichzeitig anstehende Klage gegen den verantwortlichen Redakteur des Bochumer „Volkblatt“, die Imbusch angezettelt hatte, weil das „Volkblatt“ geschrieben hatte, er habe bewußt einen solchen Brief veröffentlicht, mußte vertagt werden, weil Imbusch das Gericht wegen Befangenheit ablehnte.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Dessau wird zum sofortigen Antritt ein Arbeitersekretär gesucht. Bewerbungen mit einer Arbeit über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs sind bis zum 23. April an Herrn. Günther, Dessau, Amalienstr. 51, zu richten. Anstellungsbedingungen die des Vereins Arbeiterpresse.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Anträge aus Mitgliederkreisen zur Hauptversammlung.

C h e m n i z.

28. Dem § 12 Abs. 2 folgenden Zusatz hinzuzufügen:

„Der Antrag auf Rückerstattung der Beiträge muß innerhalb eines Jahres gestellt werden.“

29. In § 12 Abs. 3 den zweiten Satz zu streichen und dafür zu setzen: „Auf Antrag ist jedoch die freiwillige Mitgliedschaft gestattet, sofern der Voraussetzungen des § 2 Abs. 5 entsprochen wird.“

E r f u r t.

30. „Die Hauptversammlung wolle unter Rückgabe des Antrages 4 an den Vorstand denselben beauftragen, zu versuchen, die Unterstützungskasse als Ersatzkasse im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte umzuwandeln.“

M a g d e b u r g.

31. § 2 Abs. 2. „Die Angestellten der Partei und Gewerkschaften, die Arbeitersekretäre usw.“

31a. Im Antrag 1 des Vorstandes hinter den Worten: „mit dem Ausschuß“ einzufügen:

„Den im § 2 des Statuts nicht aufgeführten, im Beamtenverhältnis stehenden Angestellten von Partei- und Gewerkschaftsdruckereien oder ähnlichen Betrieben auch solchen Vereinigungen usw.“

32. § 12 Abs. 2. „Der Antrag auf Rückzahlung der Beiträge muß innerhalb 6 Monaten gestellt werden, sofern der Antragsberechtigte nicht verhindert ist.“

33. § 12 Abs. 3. Antrag 6 des Vorstandes: statt 6 Monate „1 Jahr“ zu setzen.

H a n n o v e r.

34. „Die Höhe der einlaufenden Beiträge und dadurch erforderliche Kontrolle in den Ortsgruppen lassen eine Aenderung in der Verwaltung derselben notwendig erscheinen. An Stelle des Vertrauensmannes sollen deshalb an Orten mit größerer Mitgliederzahl Verwaltungen eingesetzt oder gewählt werden.“

35. Zu § 4. „Die Gewährung der Rente darf nicht vom Nachweis der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden.“

M a i n z.

36. Resolution: „In Erwägung, daß die Mitglieder, die zur Genossenschaft übergehen, nicht weiter Mitglied der Unterstützungsvereinigung bleiben können, weil die Voraussetzungen hierfür nicht mehr bestehen, der Verlust der in der Unterstützungsvereinigung erworbenen Rechte durch Rückzahlung der Beiträge keineswegs aufgewogen wird und der Eintritt in die Genossenschaft wiederum eine Karenzzeit bedingt, beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, mit der Unterstützungskasse des Centralverbandes Deutscher Konsum-Ver-

eine Verhandlungen zu pflegen, zwecks Schaffung von Uebertrittsbedingungen. Die gleichen Verhandlungen sind mit dem Deutschen Metallarbeiterverband zu pflegen, der eine eigene Unterstützungskasse für seine Angestellten geschaffen hat.“

37. Resolution: „In Erwägung, daß das Privatbeamtenversicherungsgesetz für die Mitglieder der Unterstützungsvereinigung große Lasten bringt, die Vorteile dagegen mit den Leistungen nicht in Einklang zu bringen sind, und daß außerdem jeder in der Partei oder Gewerkschaft angestellte Genosse dieser Versicherungspflicht unterworfen ist, drückt die Versammlung die bestimmte Erwartung aus, daß die maßgebenden Körperschaften sich entschließen, die vollen Beiträge dieser staatlichen Versicherung zu übernehmen. Hierdurch würden die Genossen in die Lage versetzt, die vollen Beiträge für die Unterstützungsvereinigung selbst zu zahlen, wodurch auch das Weiterbestehen dieser Organisation gesichert wäre.“

38. Zu § 6 Abs. 2 wird statt „sowie für ihre Kinder bezogene Unterstützung“ folgende Fassung beantragt: „Die Renten der Kinder können fortgewährt werden, soweit die Bedürftigkeit vorhanden.“ Ueber letztere ist ein Gutachten der Bezirks- oder Ortsgruppe einzuholen.

39. Bei der unter 7a beantragten Neufassung, die Worte hinter Mitglieder, die — mindestens 3 Jahre — zu streichen.

40. Antrag 11 Zeile 2 statt „nach seinem Ermessen“ nach Anhörung der Orts- oder Bezirksgruppe. Ferner den Schlusssatz „Die Beiträge können auf Verlangen“ usw. vollständig zu streichen.

M ü n c h e n.

41. „Die Gewährung oder Verweigerung der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente darf nur auf die Erfüllung statutarischer Bestimmungen begründet werden: auf die Leistung der vorgeschriebenen Beiträge, auf den Nachweis der Invalidität usw. Die persönlichen Einkommens- oder Vermögensverhältnisse des Rentenbezugsberechtigten kommen bei der Rentengewährung nicht in Betracht.“

S a m b u r g - A l t o n a - S a r b u r g.

42. Dem § 2 als zweiten Absatz folgenden neuen Absatz einzufügen:

„Der Vorstand kann in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß auch den Angestellten anderer Arbeitervereinigungen, die der sozialdemokratischen Partei nahe stehen, die Aufnahme gestatten. Kommt für eine solche Vereinigung die Voraussetzung in Wegfall, welche zur Gewährung der Aufnahme führte, so erlischt die Mitgliedschaft. § 12 dieses Statuts findet auch in diesem Falle entsprechende Anwendung.“

43. Dem § 3 Abs. 3 anzufügen:

„Anstellungen auf Probe oder zur Aushilfe kommen bis zur Dauer von 6 Monaten für die Berechnung der Beitrittsfrist nicht in Anrechnung.“

44. Dem § 11 einen neuen Absatz 2 anzufügen:

„Mitglieder, die wegen Veruntreuungen aus der Organisation, bei der sie angestellt sind, ausgeschlossen werden, verlieren damit auch die Mitgliedschaft bei der Unterstützungsvereinigung und jeden Anspruch an diese.“

45. Dem § 12 Abs. 3 anzufügen:

„Er hat sie zu gestatten, wenn die Mitgliedschaft mindestens schon 10 Jahre dauert.“

L e i p z i g.

46. Zu § 2 Abs. 3.

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch „den Hauptvorstand. In Orten, wo eine örtliche Ver-